

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates an den Kantonsrat  
betreffend Erhöhung des Personalbestandes bei der  
Schaffhauser Polizei**

04-100

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf für eine Erhöhung des Personalbestandes bei der Schaffhauser Polizei. Unserem Antrag schicken wir folgende Ausführungen voraus.

**I. Einleitung**

Der Personalbestand der Schaffhauser Polizei ist im Beschluss über den Mannschaftsbestand der Schaffhauser Polizei vom 21. Februar 2000 (SHR 354.110) festgelegt. Seit dem Zusammenschluss der kommunalen Ortspolizeien und der Kantonspolizei zur «Schaffhauser Polizei» am 1. Januar 2001 ist der Personalbestand für Beamtinnen und Beamte sowie für Zivilangestellte auf insgesamt maximal 168,3 Stellen begrenzt. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass dieser Bestand nicht ausreicht bzw. nicht ausreichen wird, um die laufend zunehmenden Anforderungen an die Polizei erfüllen zu können.

Vor diesem Hintergrund hat Kantonsrat Jakob Hug ein Postulat zur «Erhöhung des Mannschaftsbestandes bei der Schaffhauser Polizei zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit» eingereicht. Das Postulat Nr. 4/2002 hat der Kantonsrat am 23. September 2002 mit 46 zu 11 Stimmen an die Regierung überwiesen mit dem Auftrag, dem Kantonsrat Bericht und Antrag «über eine zweckmässige Erhöhung des Mannschaftsbestandes bei der Schaffhauser Polizei» zu unterbreiten.

Mit der nun unterbreiteten Vorlage sollen durch eine Erhöhung der Höchstgrenze des Personalbestandes bei der Polizei die *Voraussetzungen für eine schrittweise Erhöhung des Personalbestandes in klar definierten Aufgabenbereichen* der Schaffhauser Polizei (Sicherheitspolizei und Kriminalpolizei) geschaffen werden. Die Umsetzung einer Erhöhung des Personalbestandes kann aufgrund der Rekrutierungs- und Ausbildungszeit ohnehin nur schrittweise erfolgen. Demgemäss wird eine konkrete und dauerhafte Erhöhung des Personalbestandes erst ab Herbst 2006 umgesetzt werden können und wird – neben der Rekrutierung des zusätzlichen Personalbedarfs für den Betrieb des Schwerverkehrkontrollzentrums – frühestens ab Herbst 2007 vollständig werden können.

Unabhängig von einer Erhöhung des Personalbestandes bei der Sicherheits- und Kriminalpolizei besteht *dringender Handlungsbedarf zur Änderung bzw. Ergänzung des bestehenden Beschlusses mit Blick auf den künftigen Betrieb des Schwerverkehrkontrollzentrums* in Schaffhausen. Für den Betrieb des Kontrollzentrums werden in Zukunft zusätzliche Beam-

tinnen und Beamte bei der Verkehrspolizei benötigt werden. Diese Beamtinnen und Beamten nehmen indessen eine Bundesaufgabe wahr und werden gemäss einer Leistungsvereinbarung auch vollständig vom Bund finanziert. Es ist daher eine Regelung zu treffen, die ermöglicht, auf die Vorgaben des Bundes auf flexible Art und Weise zu reagieren und gleichwohl die entsprechende Personalplanung vorantreiben zu können. Als sachgerechte Lösung wird daher vorgeschlagen, dass künftig der festgelegte Höchstbestand um die Anzahl der Korpsangehörigen und Zivilangestellten überschritten werden kann, welche für die Durchführung von mobilen oder stationären Schwerverkehrskontrollen im Auftrag des Bundes gemäss Leistungsvereinbarung eingesetzt und vom Bund finanziert werden. Mit anderen Worten sollen die für die Schwerverkehrskontrolle eingesetzten und vom Bund finanzierten Beamten nicht unter die Höchstbestandesregelung fallen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass aufgrund der Finanzierung dieser Stellen durch den Bund, die – auch finanzpolitisch begründete – Begrenzung des Personalbestandes der Polizei nicht relevant ist und die konkret einzusetzenden Pensen vom Bund mitbestimmt werden und zudem variieren können.

## **II. Ausgangslage**

Das überwiesene Postulat von Kantonsrat Jakob Hug hat den Personalmangel bzw. die Personalunterdotierung bei der Schaffhauser Polizei und deren Auswirkungen für die Sicherheit und für die Bevölkerung zutreffend aufgezeigt.

Seit dem 1. Januar 2001 ist die Schaffhauser Polizei für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im ganzen Kanton allein zuständig. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden hat sich gut eingespielt und funktioniert. Die Synergien aus der Polizeizusammenlegung wurden und werden vollumfänglich ausgeschöpft. Die Führungsdoktrin wird einheitlich umgesetzt. Die Polizeiarbeit ist von Professionalität gekennzeichnet. Die Einheitspolizei hat sich konsolidiert und bewährt sich. Allerdings hängt die Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht nur von der Organisation und Professionalität der Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen ab, sondern letztlich auch von einem ausreichend dotierten Personalbestand. Nachdem die Schaffhauser Polizei seit fast vier Jahren operationell tätig ist, zeigt sich mit hinlänglicher Deutlichkeit, dass der aktuell festgelegte Höchstbestand der Polizei nicht ausreicht, um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zeitgerecht zu erfüllen. Dieser Zustand konnte in der Vergangenheit nur durch die Leistung von Überstunden entschärft werden, was auf Dauer keine sachgerechte Lösung ist, zumal diese Überstunden praktisch nicht abgebaut werden können ohne einen erheblichen Leistungsabbau.

### **1. *Korpserhöhungen in der Vergangenheit***

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat letztmals im Jahre 1996 – damals noch für die Kantonspolizei – eine Erhöhung des Personalbestandes um 9 Stellen, und zwar 4 Stellen für die im Zusammenhang mit der A4 neu geschaffene Verkehrsleitzentrale und 5 Stellen für uniformierte Polizeibeamte für die polizeiliche Grundversorgung (Sicherheitspolizei). Obschon bereits damals auf den Personalmangel hingewiesen worden ist, wurden nur die 4 Stellen für den Betrieb der Verkehrsleitzentrale bewilligt. Der Kantonsrat wollte vorerst den Synergiegewinn durch die Zusammenlegung abwarten. Heute zeigt sich, dass der aktuelle

Bestand trotz vollständiger Ausnützung aller Synergiemöglichkeiten für die Bewältigung der Geschäftslast nicht ausreicht und den neuen Erfordernissen, bedingt durch die gesellschaftliche Entwicklung und die veränderten Rahmenbedingungen, nicht entspricht.

Da die letztmalige Erhöhung des Korps um 4 Stellen mit der neuen Aufgabe der Verkehrsleitzentrale verbunden war, kann festgehalten werden, dass für die Einsatzkräfte der uniformierten Polizei (Sicherheitspolizei und Verkehrspolizei) und für die Kriminalpolizei *seit 1980 keine Erhöhung des Personalbestandes* mehr vorgenommen wurde. Damals bewilligte der Grosse Rat mit Beschluss vom 17. März 1980 für die damalige Kantonspolizei eine Erhöhung von 12 Stellen, was zu einem Sollbestand der damaligen Kantonspolizei von 72 Beamten führte. Mit der Arbeitszeitreduktion von 44 auf 42 Stunden im Jahre 1986 wurden zum Ausgleich vier uniformierte Polizeibeamte und ein Grenzpolizist zusätzlich bewilligt. Im Jahre 1995 wurde zudem noch eine zusätzliche Stelle in der Abteilung Wirtschaftskriminalität bewilligt. *Somit kann festgestellt werden, dass im Kanton Schaffhausen der Bestand der Polizeikräfte seit rund 25 Jahren real praktisch unverändert geblieben ist.* In dieser Zeit haben sich indessen die Rahmenbedingungen in gesellschaftlicher und polizeilicher Hinsicht ganz erheblich verändert. Insbesondere sind für die Polizei zum Teil völlig neue Herausforderungen und Aufgaben hinzugekommen (vgl. dazu nachstehend Ziff. III). Zur Sicherung und Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist deshalb eine Erhöhung des Personalbestandes zwingend notwendig.

## **2. Aktueller Personalbestand**

Der Personalbestand (Korpsangehörige und Zivilangestellte) der Schaffhauser Polizei betrug per 1. August 2004 164 Vollzeitpensen und wird per 30. September 2004 voraussichtlich 161,3 Vollzeitpensen betragen, bevor am 1. Oktober 2004 die Aspirantinnen und Aspiranten der Polizeischule 2003/2004 ins Korps übertreten werden. Der Personalunterbestand in den Startjahren der «Schaffhauser Polizei» (2001 und 2002) konnte durch die jährliche Durchführung von Polizeischulen somit behoben werden. Trotz verschiedener Optimierungen der Strukturen und der Arbeitsprozesse konnten die anfallenden Aufgaben in den letzten Jahren nur mit erheblichen Überstunden und nicht bezogenen Ruhetagen der Polizeibeamtinnen und -beamten bewältigt werden. Trotz eingeleiteter Massnahmen zum Abbau der Überstunden und der nicht bezogenen Ruhetage betrug der Saldo an Überstunden und nicht bezogenen Ruhetagen per 1. August 2004 rund 20'000 Stunden. Der Abbau von Überstunden ist nur mittel- und langfristig möglich, da sonst die polizeiliche Grundversorgung nicht mehr erbracht werden kann. Neue oder unvorhergesehene Aufgaben – wie beispielsweise interkantonale Polizeieinsätze oder die durch den Aufstieg des FC Schaffhausen in die Super-League erhöhte Anzahl von Ordnungsdiensteinsätzen bei Heimspielen – haben in der Vergangenheit den Abbau der Überstunden ganz beträchtlich erschwert. Der aktuelle Personalbestand führt für die Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei zu einer erheblichen Belastung auch in sozialer Hinsicht, da nur mit regelmässig angeordneter Überzeit und als Folge davon mit kommandierter Freizeit der Dienstbetrieb in geordneter Weise sicher gestellt werden kann.

## **3. Hauptgründe für die Erhöhung des Personalbestandes**

Im Rahmen des vom Bund und den Kantonen durchgeführten Projektes «Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz (USIS)» wurde schweizweit ein Unterbestand

an Polizeikräften in den Kantonen von rund 1'000 Polizistinnen und Polizisten festgestellt. Davon ist selbstredend auch der Kanton Schaffhausen betroffen. Da der Kanton Schaffhausen bevölkerungsmässig ein Prozent der Schweiz ausmacht, kann bereits aufgrund der im Rahmen von USIS getätigten Erhebungen von einer Unterdotierung der Schaffhauser Polizei von mindestens 10 Pensen ausgegangen werden. Unter Berücksichtigung der unterdurchschnittlichen Polizeidichte im Kanton Schaffhausen erhöht sich der Personalbedarf im Kanton Schaffhausen entsprechend.

Die konkreten Gründe für die Unterdotierung der Schaffhauser Polizei sind vielgestaltig und lassen sich zusammenfassend wie folgt darstellen (vgl. die ausführliche Darstellung hinten Ziff. III).

- Erhebliche **Zunahme der Geschäftslast** der Polizei um rund 50 % in den letzten 10 Jahren;
- Zunehmende **Komplexität der Fälle** (organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, internationale Bezüge, Rechtshilfeverfahren, erhöhte Anforderungen an Beweisführung und Rechtsstaatlichkeit des Strafverfahrens usw.);
- Der Wechsel vom Einzeldienst auf den **Patrouillendienst mit zwei Beamten** aufgrund der erhöhten Gewaltbereitschaft der Täterschaft führte zu einer massiven Erhöhung des Personalbedarfs im Aussendienst;
- **Gesellschaftliche Realitäten**: erhebliche Zunahme der Gewaltdelikte, zunehmende Gewalt unter Jugendlichen;
- **Höhere Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung** der Polizeibeamtinnen und -beamten aufgrund der steigenden Komplexität der Fälle, der Rechtsgrundlagen und der Verfahrensführung; vermehrte Spezialisierung von einzelnen Beamtinnen und Beamten notwendig;
- Zahlreiche **Rechtsänderungen** haben in den vergangenen Jahren der Polizei **neue Aufgaben** auferlegt, die teilweise zu ganz erheblichem Mehraufwand geführt haben und noch immer führen (Einführung von neuen Straftatbeständen im Strafgesetzbuch wie Computerkriminalität, Geldwäscherei, Check- und Kreditkartenmissbrauch usw.; neues Waffengesetz, Ausländergesetzgebung, Opferhilfegesetzgebung, Strassenverkehrsgesetzgebung usw.);
- **Höhere Anforderungen und höhere Erwartungen an die Polizei**. Das gestiegene Rechtsbewusstsein und das gestiegene Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung haben zu einer veränderten Erwartungshaltung bezüglich der Raschheit und der Qualität des polizeilichen Eingreifens geführt;
- Die **interkantonalen Einsätze** (z. B. G8-Gipfel) und Einsätze im Rahmen des Ostschweizerischen Polizeikonkordates (z. B. WEF Davos, Ski-WM St. Moritz, Föderalismuskonferenz St. Gallen, Fussballländerspiel Vaduz usw.) haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen;
- Die **exponierte Grenzlage** unseres Kantons führt zu erhöhten Anforderungen und zu Mehraufwand im Zusammenhang mit der Grenze, der trotz guter Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps (Zusammenarbeitsvereinbarung) als erheblich bezeichnet werden muss.

Eine Lagebeurteilung der inneren Sicherheit und der Kriminalität lässt nicht darauf schliessen, dass sich die erwähnte Entwicklung in den nächsten Jahren verändern wird. Mit anderen Worten: Das Ausmass und die Anforderungen an die polizeiliche Arbeit werden in Zukunft weiter steigen.

Der Kanton Schaffhausen weist insbesondere im Vergleich zu den anderen Grenzkantonen eine klar unterdurchschnittliche Polizeidichte auf. Im Kanton Schaffhausen steht für 502 Einwohner ein Polizeibeamter zu Verfügung. In den anderen Grenzkantonen beträgt das Verhältnis 427 Einwohner/Polizist (vgl. dazu ausführlich hinten Ziff. VI).

Trotz der markant veränderten Rahmenbedingungen gilt es nach wie vor, die Strafverfolgung nach den gesetzlichen Vorgaben zu garantieren und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Schaffhauser Polizei personell verstärkt wird. Wie in anderen Kantonen auch, haben die aufgrund der Unterdotierung angesammelten Überstunden eine Dimension erreicht, die nicht mehr verantwortet werden kann und deren Abbau sich unter den gegebenen Umständen als praktisch unmöglich erweist. Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Polizei ist mit der vorhandenen Personaldotierung mittel- und längerfristig nicht gewährleistet.

Von der personellen Unterdotierung sind primär die Sicherheitspolizei (Bereitschaftsdienst und Quartierdienst) und die Kriminalpolizei (Fahndungs- und Ermittlungsdienst, Betrugs- und Betäubungsmittelgruppe) betroffen. Die personelle Unterdotierung führt dazu, dass insbesondere in den Bereichen (Verbrechens-) Prävention, Patrouillentätigkeit, Aussenfahndung und Präsenz in den Quartieren Abstriche in unzumutbarem Ausmass gemacht werden müssen. Weiter muss die Polizeiarbeit in verschiedenen Bereichen durch Prioritätensetzung auf Schwerpunkte eingeschränkt werden. Schliesslich müssen teilweise massive Überstunden kommandiert werden.

#### **4. *Stellungnahme und Antrag der Polizeikommission***

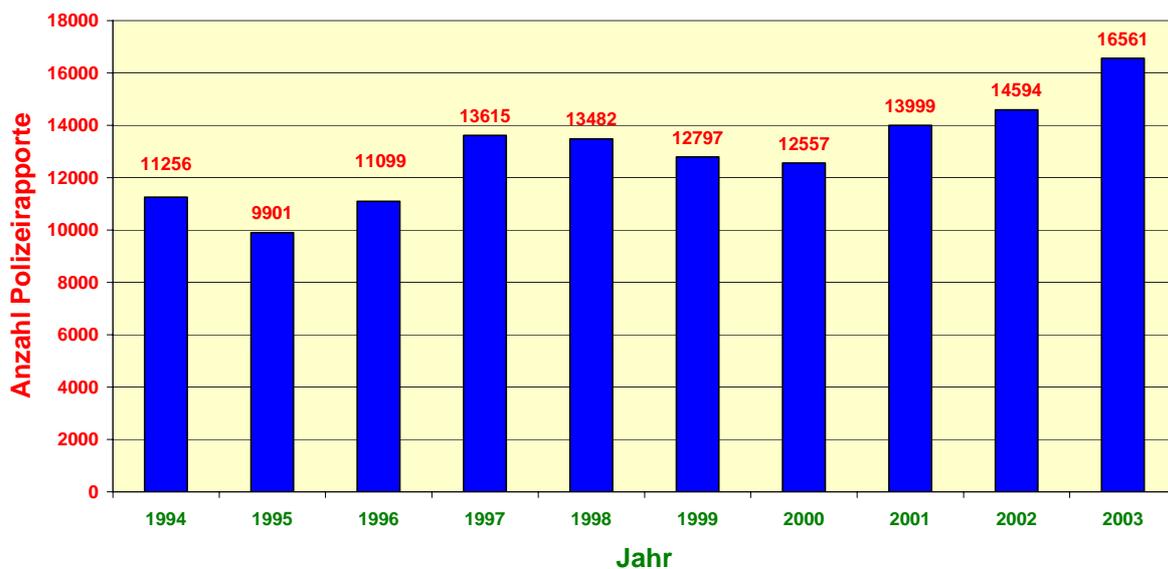
Der Polizeikommission obliegt gemäss Art. 17 des Polizeiorganisationsgesetzes unter anderem die Vorberatung und Antragstellung zuhanden des Regierungsrates hinsichtlich des Personalbestandes. Die Vorlage wurde in der Polizeikommission eingehend beraten und diskutiert. Die Kommission beurteilt die beantragte Erhöhung des Personalbestandes als dringend notwendig zur Sicherung des polizeilichen Auftrages. In den Beratungen wurden insbesondere die Analyse der aktuellen Situation sowie die konkreten Begründungen für die Personalerhöhung als zutreffend hervorgehoben. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass aus sicherheitspolitischer Sicht, namentlich zur Verbesserung der polizeilichen Grundversorgung, aber auch zur generellen Entlastung der einzelnen Mitarbeitenden, eine grössere Erhöhung des Personalbestandes notwendig wäre. Die Polizeikommission beantragt daher mit Beschluss vom 11. August 2004 einstimmig, den Personalbestand um mindestens 12 Stellen zu erhöhen.

### III. Verändertes polizeiliches und gesellschaftliches Umfeld

#### 1. Zunahme der Geschäftslast und Zunahme der Komplexität der Fälle

Die Geschäftslast hat 2003 zahlenmässig einen neuen, weit über dem noch vor wenigen Jahren üblichen Durchschnitt liegenden Höchststand erreicht. Dazu kommt, dass die Bearbeitung der Fälle komplexer geworden ist, vor allem wegen den erheblich qualifizierteren Anforderungen an die Beweisführung und die Rechtsstaatlichkeit des Strafverfahrens, wegen des Einzugs der EDV in die polizeiliche Ermittlung und schliesslich wegen den gesellschaftlichen Veränderungen, welche ihrerseits das Täterbild beeinflussen. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die organisierte Kriminalität oder die Wirtschaftskriminalität mit verschiedenartigen Bezügen zum Ausland. Die Geschäftsentwicklung der letzten Jahre ist auf der folgenden Grafik dargestellt. Sie zeigt unter anderem auf, dass heute rund 50 Prozent mehr Fälle zu bearbeiten sind als noch vor 10 Jahren.

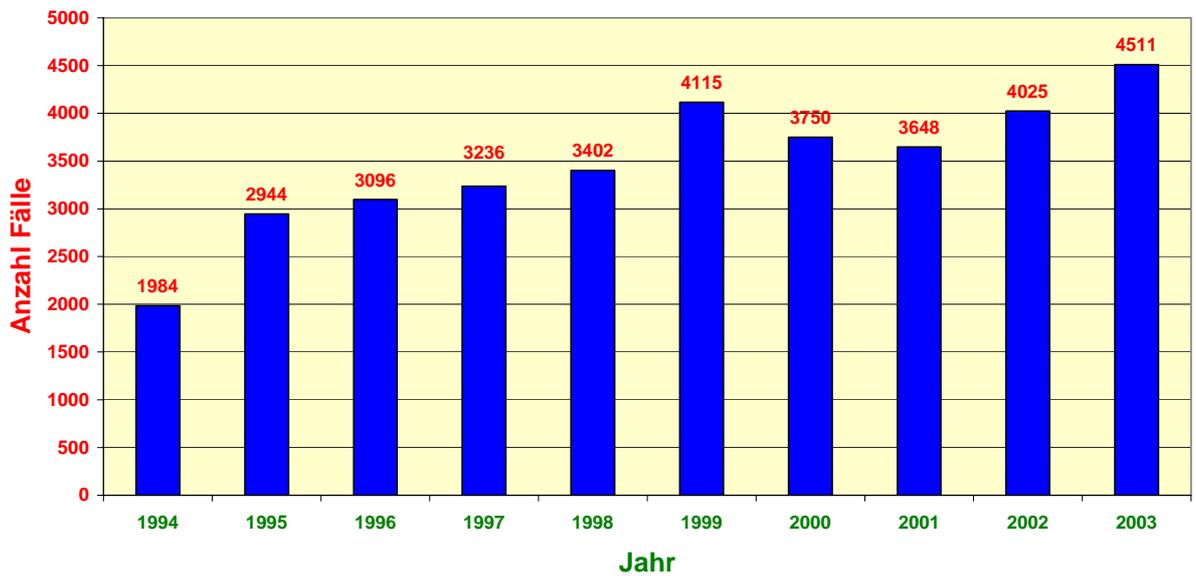
**Erstellte Polizeirapporte  
(behandelte Fälle) 1994 - 2003**



Quelle: Verwaltungsberichte 1994 bis 2003

Da die meisten beim Untersuchungsrichteramt eingehenden Fälle von der Polizei überwiesen werden, ist auch die dortige Entwicklung der Akteneingänge repräsentativ.

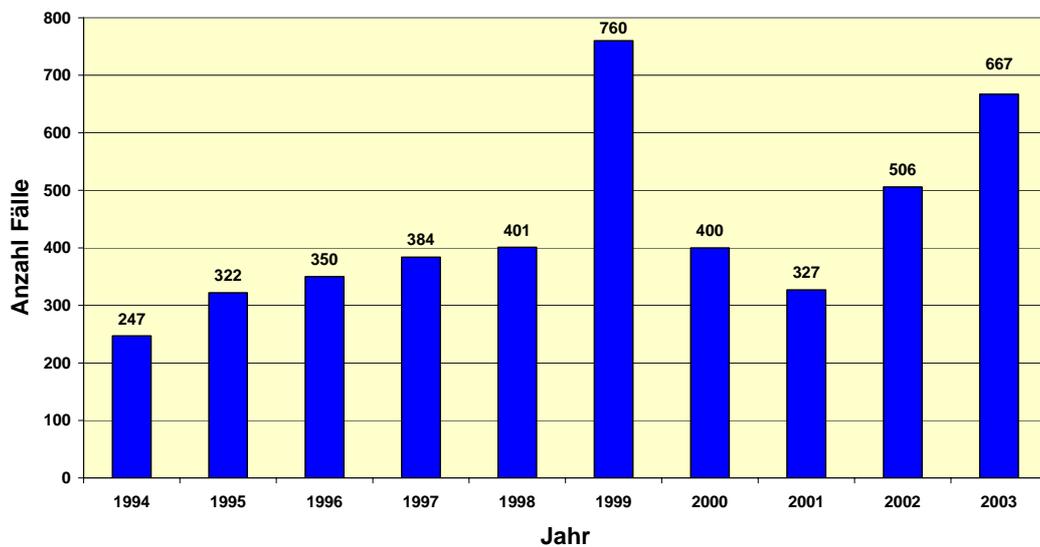
## Anzahl der Akteneingänge beim Untersuchungsrichteramt 1994 - 2003



Quelle: Amtsberichte Obergericht 1994 bis 2003

Auch bei den Verzeigungen im Betäubungsmittelbereich zeigt sich ein ähnlicher Anstieg.

## Entwicklung der Betäubungsmitteldelinquenz



Quelle: Kriminalstatistik Schaffhauser Polizei

Bemerkung: Im Jahre 1999 wurde die offene Drogenszene in Schaffhausen aufgelöst.

## **2. Wechsel vom Einzeldienst auf den Patrouillendienst mit zwei Beamten**

Die Gewaltbereitschaft der Täterschaft hat stark zugenommen. Beschränkte sich früher der Widerstand meistens auf körperliche Gewalt, gehört heute auch der Einsatz von Waffen zum Alltag. Es ist Pflicht des Arbeitgebers, für die genügende Sicherheit der Mitarbeitenden zu sorgen. Der Einsatz von Einerpatrouillen ist deshalb nur noch in ganz wenigen Fällen möglich. Aus diesem Grund hat sich der Personalbedarf für den Aussendienst in den letzten Jahren verdoppelt.

## **3. Gesellschaftliche Realität: Zunehmende Gewalt**

Die Gewalt gegen Personen nimmt unbestrittenermassen ständig zu. Im Kanton Schaffhausen beträgt die durchschnittliche Zunahme bei den Delikten Körperverletzung, Tötlichkeit, Gefährdung des Lebens, Raub, strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität, Gewalt und Drohung gegen Beamte im Jahr 2003 rund 70 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Ähnlich präsentiert sich die Bilanz gemäss der Kriminalstatistik der Schaffhauser Polizei bei den Tatbeständen der Drohung (2003: 109 Delikte; 2002: 75 Delikte; Zunahme um 45.3 Prozent) und der Nötigung (2003: 31 Delikte; 2002: 14 Delikte; Zunahme um 121 Prozent). Die Besorgnis erregende Entwicklung im Bereich der Gewalt unter Jugendlichen hat für die Agglomeration Schaffhausen/Neuhausen am Rheinfluss ein sehr zeitaufwändiges Aktionsprogramm zur Nachtzeit notwendig gemacht.

Auch in den Themenbereich der zunehmenden Gewaltbereitschaft gehört der Bereich des Vandalismus und Hooliganismus, von dem der Kanton Schaffhausen bislang grösstenteils «verschont» geblieben ist. Dieser Bereich bekommt indessen mit dem Aufstieg des FC Schaffhausen in die Super-League nun eine gewisse Bedeutung. Bei einigen Heimspielen – je nach Gastclub – ist mit gewaltbereitem Publikum und mithin mit Ausschreitungen zu rechnen, was den Einsatz von teilweise erheblichen Personalressourcen der Sicherheitspolizei – nebst dem Einsatz der Verkehrspolizei – notwendig macht. Jedes Heimspiel wird für die Schaffhauser Polizei mindestens zu 300 Zusatzstunden führen. Diese müssen kompensiert werden. Hierdurch fehlt das Personal zwangsläufig anderweitig im Dienst.

## **4. Höhere Anforderungen und notwendige Spezialisierung der Beamten**

Die stetig zunehmenden Anforderungen an die Verfahrensführung im Hinblick auf die gerichtliche Beurteilung durch die Strafjustiz, die Komplexität der Fälle und der Verfahrensvorschriften machen eine regelmässige, zeitaufwändige Aus- und Weiterbildung notwendig (z. B. häusliche Gewalt oder Einvernahmen von sexuell missbrauchten Kindern, welche nur von speziell geschultem Personal befragt werden dürfen). Dazu kommt die Aneignung von Spezialwissen, welches nur in gesamtschweizerischen Kursen vermittelt wird und zu wochenweisen Absenzen führt (z. B. Verkehrsrecht, Datensicherung und Datenauswertung, Zahlungsmittelkriminalität, DNA-Analyse, Geldwäscherei usw.).

## **5. Neue Aufgaben durch Rechtsänderungen**

Verschiedene Gesetzesänderungen haben in den letzten Jahren zu einem Mehraufwand für die Polizei geführt. Zu erwähnen sind die Änderungen und Ergänzungen von Straftatbeständen im Strafgesetzbuch, das Opferhilfegesetz, das Strassenverkehrsrecht, das Waffengesetz und die Ausländergesetzgebung.

Erhebliche Mehraufwendungen ergaben sich aus den Ermittlungen im Zusammenhang mit neuen bzw. revidierten Straftatbeständen des Strafgesetzbuches wie Computerkriminalität, Check- und Kreditkartenmissbrauch sowie Geldwäscherei. Weiter sind gemäss den neuen Bestimmungen des Opferhilfegesetzes alle geschädigten Jugendlichen unter 18 Jahren einer Videobefragung zu unterziehen. Das erfordert den entsprechenden Personal- und Schulungsaufwand. Zusätzlicher Aufwand ergibt sich durch die Videoaufnahme und die anschliessende Gesprächsprotokollierung. Der Bearbeitungsaufwand für die Kriminalpolizei hat sich in diesem Bereich verdoppelt. Gewalt in Ehe und Partnerschaft – also der klassische Fall von sogenannter «häuslicher Gewalt» – ist in jüngster Zeit auch in der Schweiz wiederholt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Die gestiegene Erwartungshaltung an die Polizei ist in diesem Bereich deutlich spürbar. Während man sich früher mit der blossen Streitschlichtung begnügte, wird heute konsequent eingegriffen. Dadurch ist der Aufwand grösser. Die Interventionen müssen insbesondere an den Wochenenden und während der Nacht erfolgen. Dies hat Konsequenzen auf die personellen Ressourcen. Mit der zur Zeit im Kantonsrat behandelten Vorlage «Massnahmen gegen häusliche Gewalt» wird bezweckt, die Eingriffsmöglichkeiten der Polizei zu verbessern, indem neu drei Instrumente eingeführt werden sollen (Polizeiliches Wegweisungsrecht und Rückkehrverbot, Polizeigewahrsam und ein neuer Haftgrund der Ausführungsgefahr). Hinzu kommen sodann die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen im Auftrag des Bundes, der Vollzug der Ausschaffungshaft im Ausländerbereich, die Übernahme des Waffenbüros vom Departement des Innern zum Vollzug der Waffengesetzgebung, die neue Funktion der kantonalen Strafregister-Verbindungsstelle zum Bund sowie die Durchführung von Personensicherheitsüberprüfungen im Auftrag des Bundes, um nur die wichtigsten Bereiche zu nennen.

## **6. Erhöhte Erwartungen der Bevölkerung**

Die gesellschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren hat unzweifelhaft zu einer veränderten Erwartungshaltung gegenüber der staatlichen Dienstleistungen allgemein und insbesondere gegenüber dem Einsatz der Polizei geführt. Dies hängt mit dem gestiegenen Rechtsbewusstsein sowie dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zusammen und führt insgesamt zu einer gestiegenen Erwartungshaltung bezüglich der Raschheit und der Qualität des polizeilichen Eingreifens. Grundsätzlich wird heute auch schneller die Polizei gerufen als früher. So wird für die Lösung von Nachbarschaftsproblemen wie Störung durch Lärm usw. häufig die Polizei beigezogen, in der Hoffnung, diese erscheine sofort auf dem Platz und löse das Problem auf Dauer. Die Summe all dieser Einsätze aufgrund von «Bagatellen» bindet erhebliche Personalressourcen, was dann zeitweise zu Personalengpässen andernorts führt.

## **7. Interkantonale Einsätze und Einsätze im Rahmen des Ostschweizerischen Polizeikonkordates**

Die überregionalen und nationalen Einsätze zur Gewährleistung der Sicherheit bei Grossanlässen haben zugenommen. So wurden allein im Jahr 2003 von der Schaffhauser Polizei 600 Manntage zugunsten anderer Polizeikorps bzw. zugunsten des Bundes geleistet (Stichworte: WEF in Davos, G8-Gipfel in Evian, Fussballeuropameisterschaften U-21 in Liechtenstein, Föderalismuskonferenz St. Gallen, Ski-WM in St. Moritz). Zu diesen 600 Manntagen kommen weitere 330 Tage Überzeit hinzu, welche im Stammkorps auf Kosten des Kantons in Form von Freizeit kompensiert werden müssen, sodass die eingesetzten

Polizistinnen und Polizisten unserem Kanton 2003 während total 1'000 Tagen fehlten. Hinzu kommen regionale Ordnungsdienst-Einsätze an Veranstaltungen, die ein grosses Polizeiaufgebot notwendig machen. Das Ausmass der interkantonalen Polizeieinsätze hat im Jahr 2003 einen Höhepunkt erreicht und ist in diesem Ausmass nicht repräsentativ. Indessen kann in den letzten Jahren eine kontinuierliche Zunahme dieser Einsätze verzeichnet werden und eine Trendwende ist nicht in Sicht.

## **8. Exponierte Grenzlage**

Permanent viel Arbeit ergibt sich aus der Grenzlage unseres Kantons. An der Grenze werden jeden Tag zahlreiche Personen angehalten, welche vom Grenzwachkorps als Feststellungsorgan der Schaffhauser Polizei für die Ermittlungen und zur weiteren Bearbeitung der Polizei übergeben werden müssen. Obwohl die Bearbeitung von Bagatelldelikten an der Grenze von der Polizei durch eine Zusammenarbeitsvereinbarung an die Grenzwaache delegiert worden ist, bleibt für die Polizei rund um die Uhr für Delikte im stets zunehmenden grenzüberschreitenden Verkehr ein beachtlicher Bearbeitungsaufwand. Dazu kommt, dass die Öffnungszeiten von mehreren Grenzübergangsstellen reduziert oder einzelne Posten ganz aufgehoben worden sind. Schliesslich führen die Sparmassnahmen auf Bundesebene zu einem Personalabbau bei der Grenzwaache. Dadurch werden polizeiliche Ausgleichsmassnahmen nötig.

Wie weit die mögliche Assoziation der Schweiz zu den Abkommen von Schengen und Dublin zusätzliche Polizeikräfte für «Ausgleichsmassnahmen» notwendig machen würde, ist im Moment nicht bezifferbar.

Weggefallen ist 2003 die Grenzkontrolle am Bahnhof Schaffhausen und in den internationalen Zügen durch die Übergabe dieser Aufgabe an das Grenzwachkorps. Durch die Auflösung der Grenzpolizei – einer «Spezialeinheit» der Schaffhauser Polizei – kam ein Polizeibeamter zurück ins Korps. Drei weitere junge Grenzpolizisten traten in die Polizeischule 2003/2004 ein und werden nun zu Polizisten ausgebildet.

## **9. Ambulanz- und Feuerwehrdienst durch die Polizei**

Die Schaffhauser Polizei leistet im Bereich des Ambulanzdienstes (für den ganzen Kanton) und des Feuerwehripikettendienstes (für die Stadt Schaffhausen) – im Sinne einer Eigenheit – an sich Tätigkeiten, die nicht dem Kernbereich polizeilicher Tätigkeit zuzuordnen sind. Im Jahr 2003 leistete die Schaffhauser Polizei 509 Ambulanz-Einsätze und 119 Feuerwehripikett-Einsätze. Dazu kommen 26'280 geleistete Feuerwehripikettstunden und 17'520 Pikettstunden Ambulanzdienst und ca. 100 Manntage für Ausbildungen. Es versteht sich von selbst, dass das Personal für diese Ersteinsatzelemente unverzüglich verfügbar sein muss. Dadurch wird der Handlungsspielraum für Einsätze dieses Personals im Aussendienst ausserordentlich stark eingeschränkt. Im Ergebnis schränken diese Zusatzaufgaben die (Sicherheits-) Polizei in ihrem Handlungsspielraum ein. So kommt es häufig vor, dass die Polizei an den gleichen Einsatzort gleichzeitig mit dem Tanklöschfahrzeug, mit der Ambulanz und mit Polizeifahrzeugen ausrücken muss.

## **IV. Allgemeine Auswirkungen des Personalmangels auf einzelne Abteilungen**

### **1. Sicherheitspolizei**

Die Sicherheitspolizei ist als uniformierter Dienst mit der polizeilichen Grundversorgung rund um die Uhr im ganzen Kantonsgebiet beauftragt. Die Sicherheitspolizei stellt die ersten am Tatort erscheinenden Beamten, welche auch den Sachverhalt aufnehmen und rapportieren. Dazu gehört namentlich auch die Tatbestandaufnahme bei Einbrüchen und die Ermittlung bei Diebstählen. Nicht zuletzt hat sie mit ihren vielseitigen Einsätzen auch die Wünsche der Bevölkerung an die Sicherheit zu erfüllen.

Die Rapportierung der Anzeigen und die erste Ermittlungstätigkeit binden die Mitarbeitenden der Sicherheitspolizei angesichts der steigenden Deliktzahlen zunehmend an den Computer, so dass sie für die Prävention, insbesondere für die Patrouillentätigkeit, nicht mehr in gewünschtem Ausmass zur Verfügung stehen.

Als wesentliche Aufgabe ist der Sicherheitspolizei auch die Eindämmung der Betäubungsmitteldelikte im öffentlichen Raum übertragen. Durch Repression konnte die offene Drogenszene in der Stadt Schaffhausen im Jahre 1999 weitgehend aufgelöst werden. Nur durch ständige Kontrollen und konsequentes Eingreifen kann die erneute Bildung einer offenen Drogenszene verhindert werden. Der Personalaufwand hierzu ist beträchtlich. Zwar haben sich die ansässigen Drogenabhängigen durch die repressiven Massnahmen in private Räume zurückgezogen und werden von der Öffentlichkeit weniger wahrgenommen. Leider zeigen aber die Erfahrungen in jüngster Zeit, dass wieder vermehrt Jugendliche der Drogensucht verfallen. Für Drogenabhängige aus dem deutschen Grenzraum ist Schaffhausen zudem wegen der Grenznähe besonders attraktiv.

Als anspruchsvoll erweist sich zudem die Auflösung der Szene, die sich aus Alkoholikern, Drogenabhängigen und Verwahrlosten primär in der Agglomeration Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall zusammensetzt. Hier wird die Sicherheitspolizei auch zukünftig gerade in personeller Hinsicht überdurchschnittlich gefordert sein.

Als Zusatzaufgabe hat die Sicherheitspolizei in der Stadt Schaffhausen rund um die Uhr den Feuerwehr-Ersteinsatz (Feuerwehripikettendienst) zu gewährleisten und gleichzeitig einen Ambulanzdienst für das ganze Kantonsgebiet zu stellen. Diese Tätigkeiten schränken die Verfügbarkeit der vorhandenen Personalressourcen stark ein.

Die vorstehend erwähnten Bereiche absorbieren die verfügbaren Personalressourcen der Sicherheitspolizei bereits über Gebühr. Das grosse Defizit besteht bei der Präventionsarbeit und den übrigen, von Gesetzes wegen vorgesehenen Kontrollaufgaben, welche aufgrund der notwendigen Priorisierung nicht oder nur teilweise wahrgenommen werden können. Insbesondere an Wochenenden und täglich in den frühen Abendstunden bis Mitternacht kann die polizeiliche Grundversorgung in der notwendigen Weise nicht oder nur teilweise sicher gestellt werden, da es an frei verfügbaren Polizeikräften für die polizeilichen Spitzenzeiten fehlt. Zudem kann die Patrouillentätigkeit mit dem heutigen Personalbestand nicht in genügender Weise wahrgenommen werden. Hinzu kommt, dass die Forderungen der Be-

völkerung und der kommunalen Behörden nach zusätzlicher Patrouillentätigkeit und Präventionsarbeit – insbesondere auch in den Quartieren der Stadt Schaffhausen oder in den ländlichen Regionen – zu Recht zunehmen; trotz Konzentration auf räumliche und thematische Schwerpunkte können sie vielfach nicht oder höchstens teilweise erfüllt werden.

## **2. Kriminalpolizei**

Die organisierte Kriminalität, die zunehmende Professionalität der Täter und die in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen an die Beweisführung zuhanden der Gerichte sind nebst anderem ausschlaggebend für umfangreiche und aufwändige kriminalpolizeiliche Ermittlungsverfahren (Stichworte: Drogenhandel, Nigeria-Connection, Kreditkartenscimming, Omega-Blitzeinbrüche, Kinderpornographie im Internet, Fahrzeugdiebstahl, Menschenhandel, Internetkriminalität etc.). Die Verfahren sind generell komplexer geworden. Besonders schwierig gestalten sich Ermittlungen im Bereich der Wirtschaftsdelikte, der Computerkriminalität sowie der organisierten Kriminalität. Hier sind Spezialkenntnisse erforderlich (u. a. Buchhaltung, kaufmännisches Wissen, Datensicherung und forensische Beweissicherung). Der Ausbildungsbedarf ist erheblich. Dazu kommen auch komplizierte und umfangreiche Ermittlungen in Rechtshilfeverfahren. Zudem ist die Geständnisbereitschaft der Beschuldigten erheblich gesunken. Seit Einführung des «Mirandawarnings» (ausdrückliche und ausführliche Information des Beschuldigten über seine Verteidigungsrechte) machen immer mehr Täter vom Aussageverweigerungsrecht Gebrauch, was die Ermittlungen zusätzlich erschwert. Immer häufiger müssen zudem Dolmetscher beigezogen werden. Eine erhebliche Zunahme ergibt sich auch bei den Delikten, welche durch Kriminaltouristen mit Wohnsitz im Ausland verübt wurden. Diese verüben in organisierten Gruppen mit wechselnder Zusammensetzung Serien von Einbruch- oder Ladendiebstählen und verschwinden dann wieder ins Ausland, was die Ermittlungen erschwert, weil solche Organisationen stets sehr mobil, hierarchisch aufgebaut und wenig kooperativ sind. Im Zunehmen begriffen ist ebenso die Anzahl von Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Von der Strafjustiz werden immer höhere Anforderungen an Sachbeweise gestellt. Diese (v. a. Kriminaltechnik, DNA-Analyse, Computerauswertung) werden immer aufwändiger und erfordern eine hochkarätige Tatort- und Ermittlungsarbeit. Bei Haftfällen muss die Polizei wegen der kurzen Polizeihaft innerhalb von 24 Stunden bzw. während der Geschäftszeit von 8 Stunden genügend Erkenntnisse zusammentragen, damit der Untersuchungsrichter ausreichende Anhaltspunkte hat, um den betroffenen Beschuldigten in Untersuchungshaft nehmen zu können. Der Dienst bei der Kriminalpolizei gestaltet sich deshalb oft sehr hektisch und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen unter hohem Druck.

Sorgen bereiten der Kriminalpolizei die Zunahme bei den Einbruchdiebstählen (2003: 321 Delikte; 2002: 227 Delikte, Zunahme um 94 Delikte bzw. um 41 Prozent) und bei den Betrugsdelikten sowie die erhebliche Zunahme der Gewaltdelikte gegen Personen (namentlich Körperverletzung, Raub, Gefährdung des Lebens, strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte). Die durchschnittliche Zunahmerate gegenüber 2002 liegt hier bei rund 70 Prozent. Um die Kriminalitätsentwicklung erkennen zu können, wird die Gesamtlage durch Spezialisten kantonsübergreifend analysiert; der damit verbundene Kooperationsaufwand bindet zusätzlich personelle Ressourcen.

Ebenso aufwändig und personalintensiv gestalten sich die Ermittlungen in der Betäubungsmittelkriminalität. Aus Kapazitätsgründen können jeweils nur eine begrenzte Anzahl Verfahren wegen Drogenhandels parallel geführt werden. Das führt dazu, dass unter Umständen konkrete Verdachtslagen über längere Zeit unbearbeitet liegen bleiben. Hinzu kommt, dass seit dem In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) im Jahre 2001 die heute erforderlichen Telefonkontrollen nur unter sehr restriktiven Bedingungen angeordnet werden können. Es müssen also zunächst alle anderen, oft sehr umständlichen Ermittlungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, und es müssen bereits konkrete Belastungen gegen die Täter vorliegen. Telefonkontrollen selbst sind sowohl zeit- als auch personalintensiv und führen häufig nur unter Beizug von Dolmetschern zum Ziel.

Als ein die Polizei zunehmend beanspruchender Faktor ist sodann das Phänomen der Jugendkriminalität und -gewalt zu erwähnen. Gewalttaten auf dem Schulhofplatz, Vandalismus, Raubstraf-taten unter Jugendlichen, tätliche Angriffe und Drohungen sind heute an der Tagesordnung und die Hemmschwelle ist gesunken. Hier ist zweifellos wieder mehr Präsenz vor Ort gefragt.

Die niedrige Aufklärungsquote bei Raubtatbeständen und bei Einbruchdiebstählen schliesslich ist zwar erklärbar, aber trotzdem kein Ruhmesblatt für die Polizei. Wohl konnten durch die Anwendung der DNA-Analyse im Jahre 2003 einige Einbruchserien aufgeklärt werden. Die Situation ist aber nach wie vor unbefriedigend. Der enormen Zunahme der Raubstraf-tatbestände im Jahre 2003 muss energisch entgegen getreten werden. Solche Delikte dürfen nicht Alltagscharakter annehmen. Gerade Einbruchdiebstähle und Raubstraf-taten sind es, die das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stark beeinflussen. Soll sich dieses nicht in negativer Richtung bewegen, muss der akute Personalmangel im Fahndungs- und Ermittlungsdienst der Kriminalpolizei mit einer angemessenen Aufstockung rasch behoben werden.

Die Schaffhauser Polizei beteiligt sich seit 2000 am provisorischen Aufbau der DNA-Datenbank des Bundes. Einerseits sprechen die Erfolge durchaus für dieses neue Fahndungsinstrument. Die Kehrseite ist der erhebliche Mehraufwand bei der Spurensicherung und bei der administrativen Behandlung. Die Komplexität der kriminaltechnischen Arbeit erfordert eine zunehmende Spezialisierung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, kommt doch der Sachbeweissführung im Strafprozess, nicht zuletzt wegen der fehlenden Geständnisbereitschaft vieler Straftäter- und -täterinnen, eine immer höhere Bedeutung zu.

### **3. Verkehrspolizei**

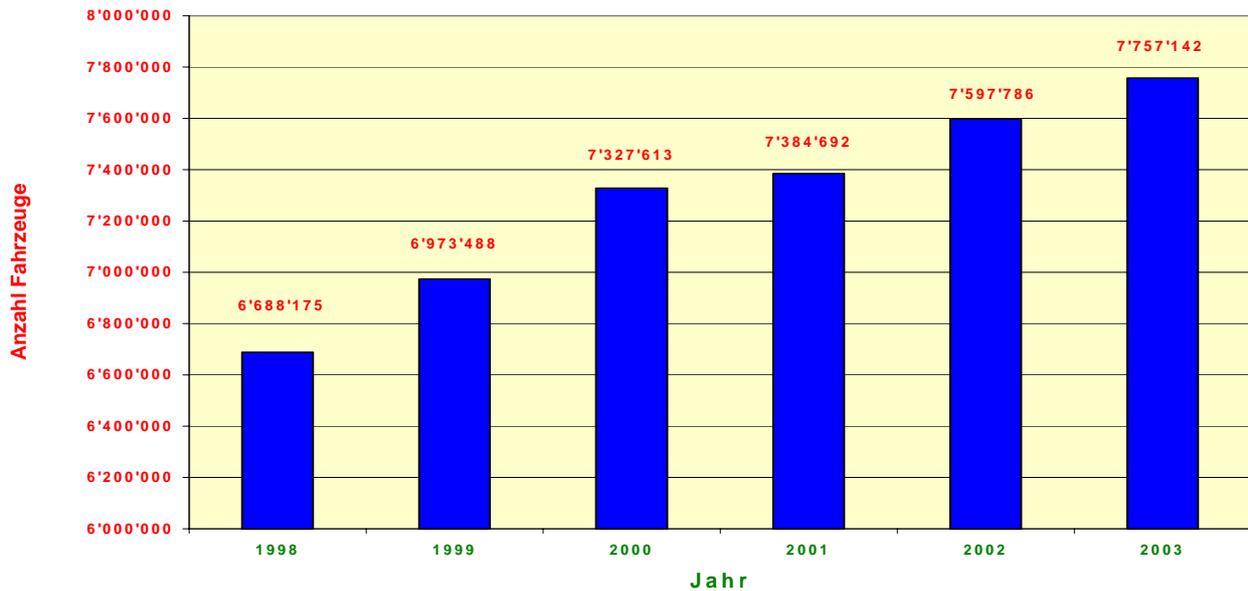
Das Strassenverkehrsrecht wird seit mehreren Jahren regelmässigen Teilrevisionen unterzogen. Dies ist die Folge der gesellschaftlichen Entwicklung im Bereiche der Mobilität. Zu erwähnen sind beispielsweise die Regelungen über das Führen von Fahrzeugen unter Alkohol-, Drogen- und Medikamenteneinfluss, sodann die Problematik im Zusammenhang mit der «Raserei» und weiter die zahlreichen Änderungen im Bereich der Fahrzeugtechnik.

Die allgemeine Verkehrsfrequenz in der Agglomeration und auf den Transitachsen sowie der Schwerverkehr, insbesondere auf der A4, steigen stetig an (vgl. nachfolgende Graphi-

ken). Jedes Jahr zeigen die Unfallstatistiken ein etwa gleiches Bild: Die meisten Unfälle geschehen im Pendlerverkehr morgens, mittags und abends. Die während dieser Zeiten nötige Präventionsarbeit kann immer weniger geleistet werden, da die Polizei zu den immer zahlreicheren Verkehrsunfällen ausrücken muss. Allgemeine Kontrollen wie Geschwindigkeitsmessungen und Überprüfung der Fahrfähigkeit oder Präventionsarbeit müssen oft vernachlässigt werden. Bei der Benützung von Strassen und Plätzen für Festivitäten und Sportveranstaltungen ist in den letzten Jahren ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen. Hier ist die Polizei bei der Planung und Umsetzung der Verkehrskonzepte federführend und personell stark gefordert. Trotz Straffung der Abläufe kann mit dem heutigen Bestand an Verkehrsspezialisten die kontinuierlich ansteigende Geschäftslast oftmals nur mehr schwer oder dann auf Kosten anderer Bereiche wie Kontrollen und Prävention bewältigt werden. Weiter ist auch auf die Zunahme des Verkehrs auf dem Rhein hinzuweisen. Dieser Umstand bindet insbesondere in den Sommermonaten stetig mehr Personal der Verkehrspolizei.

Ein besonderer, für die Verkehrspolizei relevanter Bereich ist die massive Zunahme des Transit-Schwerverkehrs auf der A4. Diese Zunahme wird sich mit der EU-Osterweiterung ab 2004 noch steigern. An Werktagen durchqueren heute auf den Nord-Südachsen insgesamt täglich 20'000 Lastwagen die Schweiz. Die Stadttangente mit dem Fäsenstaub- und Cholfirstunnel wird heute pro Tag von rund 22'000 Fahrzeugen befahren, davon sind rund 1'450 Lastwagen, Tendenz steigend. Mit zunehmender Verkehrsdichte steigt die Unfallquote exponentiell an. Erfahrungsgemäss verstossen zwischen 20 - 25% der kontrollierten Lastwagen bzw. Lastwagenfahrer gegen Verkehrsvorschriften. Bei den Übertretungen sind das Nichteinhalten der Arbeits- und Ruhezeit, Übergewicht und die mangelhafte Betriebssicherheit der Fahrzeuge am häufigsten. Von dieser markanten Erhöhung der Unfallgefahr ist auch die Hauptachse E41/A4 (Thayngen/Winterthur) mit der Stadttangente Schaffhausen und den zwei Tunneldurchfahrten durch den Fäsenstaub und den Cholfirst betroffen. Die Verkehrspolizei hat seit 2001 im Auftrag des Bundes als neue Aufgabe die (mobile) Kontrolle des Schwerverkehrs stark intensiviert. Dies erfolgt zur Steigerung der Verkehrssicherheit und zur Verhinderung von allfälligen Unfällen in den beiden erwähnten Tunnels.

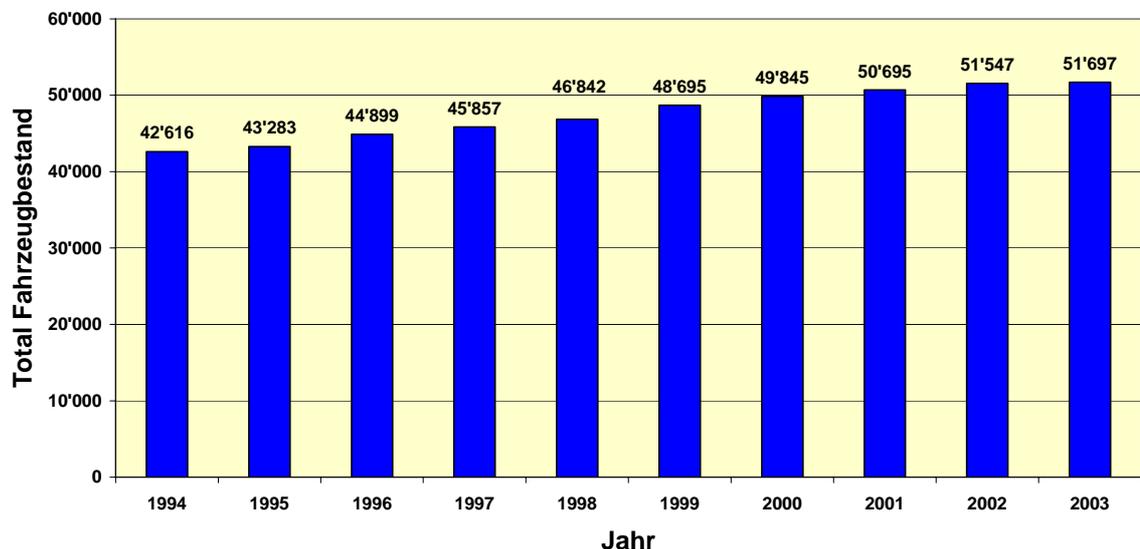
### Entwicklung Verkehrsaufkommen 1998 - 2003



Automatische Verkehrszählung Nr. 123 Schaffhausen «Grünau»

Quelle: Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen

### Entwicklung des Fahrzeugbestandes im Kanton Schaffhausen 1994 - 2003



Quelle: Strassenverkehrsamt des Kantons Schaffhausen

Im Bereich der Verkehrspolizei hat die Präventionsarbeit und die Kontrolltätigkeit eine besondere Bedeutung. Die Erhaltung bzw. Steigerung der Verkehrssicherheit kann nur durch diese Tätigkeiten mittel- und längerfristig sichergestellt werden. Gerade die Präventionstätigkeit inkl. der Patrouillentätigkeit wie auch die Kontrolltätigkeit sind – trotz den vielfältigen technischen Hilfsmitteln – sehr personalintensiv. Die Zunahme des Verkehrsaufkommens

und die damit zusammenhängende Zunahme der Verkehrsunfälle führen indessen beispielsweise dazu, dass immer mehr Personal durch die «Abwicklung» dieser Ereignisse gebunden wird und für die eigentliche Präventions- und Kontrolltätigkeit zu wenig Personalressourcen zur Verfügung stehen. Diesen Umstand gilt es zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Schaffhauser Strassen zu korrigieren.

## V. Realisierte Optimierungsmassnahmen

Auf die veränderten Anforderungen und die neuen Aufgaben hat die Schaffhauser Polizei in den letzten Jahren mit verschiedenen Massnahmen im Hinblick auf einen optimalen Einsatz der vorhanden Ressourcen reagiert. Es sind dies insbesondere:

- Notwendige Beschränkung und Priorisierung der Einsatzbereiche und Einsatzmittel nach Dringlichkeit und Notwendigkeit des polizeilichen Einschreitens.
- Förderung des konsequenten Einsatzes von Informatikmitteln mit zahlreichen Spezialapplikationen als Notwendigkeit für eine zeitgemässe, qualitativ gute Polizeiarbeit. Mit den Effizienzgewinnen konnte ein Teil der neuen Aufgaben und der gestiegenen Anforderungen an die polizeilichen Beweiserhebungen aufgefangen werden.
- Konzentration auf die absoluten Kernaufgaben, Verzicht auf «polizeifernere» Tätigkeiten und Dienstleistungen.
- Optimierung der Führungs- und Organisationsstruktur im Kommando und in den Abteilungen; Einführung von neuen Führungs- und Kontrollinstrumenten.
- Kontinuierliche Ausbildung von Polizeiaspiranten und kontinuierliche Weiterbildung der Korpsangehörigen.
- Wo immer möglich werden Funktionen, die nicht zwingend durch ausgebildete Polizisten ausgeführt werden müssen, durch zivile Angestellte besetzt. Auf diese Weise können die Polizeibeamtinnen und -beamte soweit wie möglich von nicht stufengerechten administrativen Arbeiten entlastet werden und sich ihrer Ausbildung entsprechend auf die Polizeiarbeit fokussieren.
- Das gesamte Alarmwesen wurde im Sinne einer Organisationsoptimierung in die Einsatzzentrale integriert.
- Die Polizeistationen mit Einer- bzw. Zweierbesetzung in Schleithelm und Beringen wurden bzw. werden ab 1. Oktober 2004 in einer zentralen Polizeistation Klettgau in Neunkirch zusammengefasst. Durch die zusätzliche Stationierung eines Beamten im Klettgau konnte bei gleichzeitigem Synergiegewinn die polizeiliche Versorgung des Klettgaus verbessert werden.
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen im Ostschweizer Polizeikonkordat. Verschiedene Aus- und Weiterbildungsangebote wurden und werden auf die Konkordatebene verlagert (Hundeführer, Grenadiere, Sicherheitspolizeikurse, Taucher etc.).

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps durch Delegation von polizeilichen Befugnissen im Bagatellbereich an das Grenzwachtkorps (Abschluss einer Zusammenarbeitsvereinbarung).
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Gemeinden im Kanton (Zusammenarbeitsvereinbarungen).

Trotz der dargestellten Optimierungen der Strukturen und der Arbeitsprozesse und der weiteren ergriffenen Massnahmen konnten die anfallenden Aufgaben und Mehrbelastungen der letzten Jahre nur teilweise aufgefangen werden. Die Erfüllung des gesetzlichen Kernauftrags der Polizei konnte nur mit erheblichen Überstunden und nicht bezogenen Ruhetaugen der Polizeibeamtinnen und -beamten bewältigt werden. Im Ergebnis kann die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung mit der vorhandenen Personaldotierung mittel- und längerfristig nicht gewährleistet werden.

## **VI. Polizeidichte im schweizerischen Vergleich und Korpserhöhungen in anderen Kantonen**

### **1. Allgemeines**

Im Rahmen des Projekts «Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz (USIS)», das vom Bund und den Kantonen in den Jahren 2001 - 2003 durchgeführt wurde, ergab die Analyse, dass in den Polizeikorps der Kantone gesamtschweizerisch für die Wahrnehmung der dauernden sicherheitspolizeilichen Aufgaben ein Personalmangel bzw. eine personelle Unterdotierung von 1'000 Polizistinnen und Polizisten herrscht. Dieser Personalmangel bei den Kantonen ist unter anderem ein Grund, weshalb die Armee zunehmend für die Wahrnehmung von sicherheitspolizeilichen Aufgaben (Grossanlässe, Botschaftssicherung, Infrastrukturbewachung etc.) den kantonalen Polizeikorps unterstellt und eingesetzt wird. Da der Kanton Schaffhausen bevölkerungsmässig ein Prozent der Schweiz ausmacht, kann bereits aufgrund dieser Bestandesaufnahme von einer Unterdotierung der Schaffhauser Polizei von mindestens 10 Pensen ausgegangen werden. Dabei ist die unterdurchschnittliche Polizeidichte im Kanton Schaffhausen (vgl. sogleich nachstehend) noch nicht berücksichtigt.

### **2. Polizeidichte in der Schweiz 2004, mit besonderer Berücksichtigung der ausgeprägten Grenzkantone**

Grenzkantone sind polizeilich generell höher belastet als Binnenkantone. Durch die Landesgrenze fallen zahlreiche zusätzliche Geschäfte und Aufgaben an. Die Grenzkantone haben zudem die Koordination und Übergabe von Fällen an andere Kantone sicherzustellen. Hinzu kommt die Ausschaffung von Personen nach der Ausländergesetzgebung für andere Binnenkantone. Vor diesem Hintergrund sind als Vergleichskantone insbesondere jene Grenzkantone heranzuziehen, die eine ebenso ausgeprägte Grenzlage wie der Kanton Schaffhausen aufweisen.

Im Kanton Schaffhausen steht für 502 Einwohner eine Polizeibeamtin bzw. ein Polizeibeamter mit voller polizeilicher Grundausbildung zur Verfügung. Nur der Kanton Wallis – der allerdings aufgrund seiner Topographie nur bedingt mit Schaffhausen zu vergleichen ist –

hat unter den Grenzkantonen mit einem Beamten auf 551 Einwohner ein noch schlechteres Verhältnis. Selbst der finanzschwache Kanton Jura steht mit 449 Einwohnern pro Polizist besser da. Ganz zu schweigen vom Tessin mit einem Verhältnis von 1 zu 458, von Graubünden mit 1 zu 443, Genf mit 1 zu 414 und Basel-Stadt mit 1 zu 248.

Aus der untenstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass der Kanton Schaffhausen mit einer Polizeidichte von 1 Polizeibeamtin bzw. 1 Polizeibeamten pro 502 Einwohner im Vergleich zu den anderen Grenzkantonen (mit Ausnahme des kaum vergleichbaren Wallis) die klar schlechteste Polizeidichte aufweist. Als weiterer Vergleichskanton bietet sich aufgrund seiner ähnlichen Einwohnerzahl und geographischen Grösse/Struktur der Kanton Zug an. In diesem besteht mit 202 Polizistinnen und Polizisten ein Verhältnis von 1 Polizist pro 512 Einwohner, ohne dass aber im Kanton Zug die erwähnten Zusatzaufgaben und Mehrbelastungen aufgrund der Grenzlage bewältigt werden müssen.

Für die Berechnung der Polizeidichte in den Kantonen wird die Anzahl Polizeibeamte mit voller polizeilicher Grundausbildung ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gesetzt; die sogenannten «Zivilangestellten» (z. B. Personal im administrativem Bereich) werden nicht berücksichtigt. Daraus ergibt sich die Differenz zum aktuellen (Gesamt-) Personalbestand.

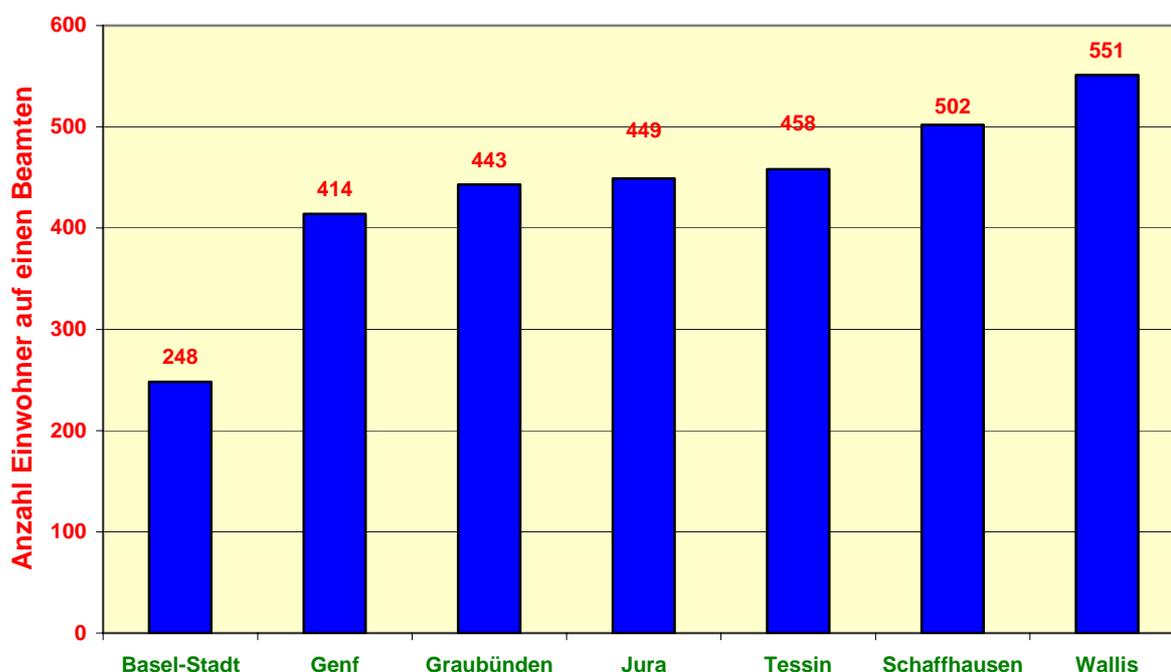
	*Wohnbevölkerung in Tausend	**Anzahl Polizeibeamte (Kanton und Städte) mit <b>voller</b> polizeilicher Grundausbildung	Anzahl Einwohner auf einen Beamten
<b><i>Ausgeprägte Grenzkantone</i></b>			
Tessin	316.8	690	458
Genf	424.1	1024	414
Graubünden	186.9	421	443
Basel-Stadt	186.5	749	248
Jura	69.2	154	449
Wallis	284.2	512	551
<i>Schaffhausen</i>	<i>74.4</i>	<i>148</i>	<i>502</i>
Durchschnitt			438
<b><i>Übrige Kantone</i></b>			
Zürich	1253.5	3617	346
Bern	952.0	1865	510
Luzern	353.2	613	576
Uri	35.3	80	441
Schwyz	135.2	172	786
Obwalden	33.3	48	694
Nidwalden	39.2	49	800
Glarus	38.5	59	664
Zug	103.6	202	512
Freiburg	246.3	415	593
Solothurn	247.0	397	622

Basel-Land	264.4	426	621
Appenzell AR	53.1	74	717
Appenzell AI	15.0	20	750
St. Gallen	457.7	695	659
Thurgau	231.5	322	718
Waadt	638.5	1273	502
Neuenburg	167.5	528	317
Aargau	560.9	583	962

\* Quelle: Wohnbevölkerung gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik 2003

\*\* Quelle: Polizeibestände gemäss Angaben des Bundesamtes für Polizei per 1. Januar 2004

### Polizeidichte im schweizerischen Vergleich ausgeprägte Grenzkantone



### 3. Personalerhöhungen in anderen Kantonen seit 1996

Die vorne unter Ziffer II/2 und Ziffer III dargestellten Veränderungen der Rahmenbedingungen im gesellschaftlichen und polizeilichen Umfeld gelten selbstredend für sämtliche Polizeikorps in der Schweiz. Vor diesem Hintergrund erstaunt nicht, dass in den letzten Jahren praktisch in ausnahmslos allen Kantonen zum Teil erhebliche Personalerhöhungen in den Polizeikorps vorgenommen wurden. Auffallend ist hier, dass insbesondere auch die ausgeprägten Grenzkantone Tessin, Graubünden und Jura seit 1996 ihre Polizeikorps personell teilweise massiv verstärkt haben.

Auch die aktuelle Entwicklung in den Ostschweizer Kantonen zeigt, dass die Polizeibestände erhöht werden müssen. Der Kantonsrat des Kantons *Thurgau* hat im Jahr 2003 eine Erhöhung des Polizeibestandes um 40 Beamte beschlossen. Seit 1996 wurde das Polizeikorps insgesamt um 68 Mitarbeiter erhöht. Im Kanton *St. Gallen* beschloss der Kantonsrat

im Mai 2004 eine Korpserhöhung um 47 Beamte. Im Kanton *Graubünden* wurde im Jahr 2003 der Bestand um 40 Polizeibeamte erhöht. Im Kanton *Appenzell Ausserrhoden* ist eine Bestandserhöhung bis 2006 um 9 Polizeibeamte geplant. Die nachfolgende Tabelle zeigt die beschlossenen Personalerhöhungen in den anderen Kantonen seit 1996 auf.

**Personalerhöhungen (ausgebildete Polizisten und Zivilangestellte\*<sup>1</sup>)  
in anderen Kantonen von 1996 bis Juni 2004**

Kanton	von	auf	Jahr	Erhöhung
Kapo TG	323	391	1996 - 2004	68
Kapo SG	—	644	1998 - 2002 2004	14 <u>47</u>
Total				61
Kapo GR	—	366	2003	40
Kapo AR	68	77	bis 2006	9
Kapo AI	—	28	seit 1996	—
Kapo ZH: Uniformierte Flughafen Sipo Zivilangestellte Total	1559 384 290	1727 460 368.5	seit 1996	168* <sup>2</sup> 76 <u>78.5</u> 322.5
Kapo BS* <sup>3</sup>				
Kapo BL	448	582	1999-2003	134
Kapo SO	315	345	1999	30
Kapo GL	70	68	2003	-2
Kapo BE	—	1437	seit 1996	27* <sup>4</sup>
Kapo AG* <sup>5</sup>	626.8	626.8	2004	0
Kapo ZG	—	249.6	2004	—
Kapo LU	415	503	seit 1996	88
Kapo SZ	163	200	seit 1996	37
Kapo NW	48	52	seit 1996	4
Kapo JU	118	128	2001	10
Kapo FR	416	452	seit 1996	36
Kapo VD	845	975	seit 1996	130
Kapo VS	431	440	seit 1996	9
Kapo TI	485	554	seit 1996	69

\*<sup>(1)</sup> Da in dieser Aufstellung die Erhöhung des Personalbestandes insgesamt (ausgebildete Polizisten und Zivilangestellte) erfasst ist, sind die Zahlen nicht mit jenen betreffend der Polizeidichte vergleichbar. Bei der Berechnung der Polizeidichte werden die Anzahl Polizeibeamte mit voller polizeilicher Grundausbildung ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gesetzt; die Zivilangestellten (z. B. Personal im administrativem Bereich) werden nicht berücksichtigt.

\*(2) Kapo ZH: Übernahme eines Teils der Kripo der Stapo Zürich im Rahmen des Projekts «Urban Kapo». Reduktion dadurch bei Bestand Stapo Zürich, in deren Bestand berücksichtigt.

\*(3) Kapo BS: Keine Angaben

\*(4) Kapo BE: Übernahme durch Reorganisation (Summe).

\*(5) Kanton Aargau: Im Kanton AG ist eine Volksinitiative hängig zur Erhöhung des Polizeikorps um 226 Polizisten, damit eine Polizeidichte von 1 zu 700 (heute: 1 zu 975) erreicht werden kann.

## VII. Konkreter Personalmangel bzw. -bedarf bei den einzelnen Abteilungen der Schaffhauser Polizei

### 1. Personalmangel bzw. -bedarf bei der Sicherheitspolizei

#### Lücken bei der polizeilichen Grundversorgung / fehlende Patrouillentätigkeit durch den Bereitschaftsdienst

Der Personalmangel bei der Sicherheitspolizei wirkt sich am gravierendsten auf den Bereitschaftsdienst aus. Wie bereits dargestellt, fehlt Personal im Bereich der polizeilichen Grundversorgung, die rund um die Uhr sicherzustellen ist. Aufgrund des heutigen Personalbestandes fehlen die Kapazitäten für eine ausreichende Patrouillentätigkeit und Präventionsarbeit sowohl in den Quartieren der Stadt Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfl, wie auch in den ländlichen Regionen. Sonderaufträge wie beispielsweise verstärkte Wochenendpatrouillen können mit der regulären Besetzung nicht bewältigt werden. Die reguläre Postenbesetzung des Bereitschaftsdienstes, bei welchem alle laufenden Interventions-einsätze im Kanton zusammenlaufen, sieht wie folgt aus (durchschnittlich verfügbare Kräfte im Bereitschaftsdienst):

	Wachechef (Einsatzleiter)	Polizeibeamte
Normaldienst Tag Mo - Fr 07.00 - 12.00 / 13.45 - 17.15	1	10
Ablösungsdienst Tag Mo - Fr 12.00 - 13.45 / 17.15 - 19.00	1	9
Nachtdienst normal Mo - Do 19.00 - 07.00	1	8
Wochenend-Nachtdienst Fr 19.00 bis Mo 07.00	1	9

Mit diesen Beständen müssen alle laufenden Aufträge im ganzen Kanton und rund um die Uhr bewältigt werden. Ausserhalb des Normaldienstes kann bei Bedarf je ein pikettleistender Mitarbeiter der Kriminalpolizei oder der Landstationen (Neuhausen a./Rh., Neunkirch, Stein am Rhein, Thayngen) aufgeboden werden, insgesamt maximal 3 Beamte.

Während den Schalteröffnungszeiten steht zusätzlich ein Beamter zur Anzeigeentgegennahme zur Verfügung. Bei Verkehrsunfällen kann zusätzlich die Verkehrspolizei mit der Unfallaufnahme beauftragt werden. Kompliziertere Verfahren und Haftfälle werden der Kri-

minalpolizei übergeben. In allen anderen Fällen erfolgen die ersten Ermittlungen durch den Bereitschaftsdienst.

Die Erfahrung zeigt, dass dieser reguläre Personalbestand des Bereitschaftsdienstes zu klein ist. Der gegenwärtige Personalbestand in den anderen Abteilungen lässt keine Aufstockung der Sicherheitspolizei zu. Die heute verfügbare Mannschaft kommt mit den laufenden Aufträgen kaum nach. Prävention und Patrouillentätigkeit müssen zum Nachteil der Bevölkerung vernachlässigt werden und sie beschränken sich sehr oft auf die Stadt Schaffhausen zum Nachteil der übrigen Gebiete des Kantons. Nur mit Schwerpunktsetzung und Überzeiten kann zur Zeit eine – aus polizeilicher Sicht indessen klar nicht befriedigende – Versorgung einigermaßen sichergestellt werden. Zudem fehlen die personellen Ressourcen, um eine gezielte präventive Polizeiarbeit – beispielsweise in Zusammenarbeit mit privaten Institutionen, anderen Amtsstellen oder unter Einbezug der Bevölkerung – auf aktive Weise umzusetzen. Aus diesen Gründen wird die *Erhöhung des Bestandes des Bereitschaftsdienstes um eine Zweierpatrouille während 24 Stunden an sieben Tagen* beantragt. Unter der Berücksichtigung des 24-Stundenfaktors von 5.0 (Besetzung rund um die Uhr, Ferienansprüche, Krankheit, Unfall etc.) kann eine Zweierpatrouille mit *10 zusätzlichen Stellen* gestellt werden.

Die dargestellte untragbare Situation hängt unter anderem auch mit dem Ambulanz- und Feuerwehrdienst der Polizei zusammen. Durch den Feuerwehripikettendienst sind immer drei Beamte gebunden. Durch den Ambulanzdienst sind zwei weitere Beamte gebunden. Das bedeutet, dass z. B. zwei Beamte mit Feuerwehripikett im näheren Umkreis der Stadt mit einem Fahrzeug patrouillieren können. Der Fahrer des Feuerwehrautos erledigt Aufträge im Innendienst (z. B. Anzeigeentgegennahme). Bei Feueralarm rückt der Fahrer mit dem Tanklöschfahrzeug sofort aus. Die beiden anderen Beamten fahren direkt zum Brandort und ziehen die Feuerwehrausrüstung auf Platz an. Die beiden Beamten des Ambulanzpikettendienstes sind für die Patrouillentätigkeit nicht verfügbar. Sie müssen innert 2 Minuten vom Hauptposten aus ausrücken können. Dem einsatzleitenden Wachechef stehen aufgrund dieser Umstände noch 3 Polizeibeamte im Nachtdienst, im Ablösungsdienst 4 Beamte und im Normaldienst 5 Beamte zur Erledigung der polizeilichen Aufträge zur vollen Verfügung. Sind diese mit Aufträgen gebunden, muss ein Beamter mit Feuerwehripikett ausrücken (z. B. Verkehrsunfall, Einbruchdiebstahl, Einsatz an Landesgrenze). So kommt es vor, dass die übrigen Beamten gleichzeitig mit Ambulanz- und Feuerwehropager doppelt ausgerüstet werden. Hier muss aufgrund des zu kleinen Personalbestandes ein unverhältnismässiges Risiko in Kauf genommen werden. Bisher konnte Schlimmeres verhindert werden. Die sich abzeichnende Gefahr liegt aber auf der Hand. Verletzten Personen, aber auch Opfern von Gewaltdelikten muss gleichermassen und sofort geholfen werden und es müssen jederzeit Straftäter verfolgt werden können. Das ist mit dem heutigen Personalbestand nicht möglich.

Die Engpässe wirken sich besonders in den polizeilichen Spitzenzeiten (Mo bis Fr 12.00 bis 14.00 Uhr und nächtlicherweise von 17.00 bis 06.00 Uhr sowie am Wochenende ab Freitagabend bis Montagmorgen) aus. Hier ist die Polizei aufgrund des Personalmangels teilweise sogar nicht mehr in der Lage, ihren Auftrag bzw. die zusätzlichen Aufträge der Feuerwehr und der Ambulanz zu erfüllen. Im regulären Tagesdienst können die Engpässe mit Hilfe der anderen Abteilungen meist noch aufgefangen werden, was jedoch jene Abteilungen wiederum einschränkt.

Der Regierungsrat erachtet die *Erhöhung des Bestandes des Bereitschaftsdienstes um eine Zweierpatrouille während 24 Stunden an sieben Tagen* als zwingend notwendig. Hierfür wird unter Berücksichtigung des 24-Stundenfaktors von 5.0 eine Erhöhung des Personalbestandes um 10 Stellen beantragt.

Massnahme	Anzahl Stellen
Verstärkung des Bereitschaftsdienstes um eine Zweierpatrouille rund um die Uhr an sieben Tagen	10

### **Verstärkung Quartierdienst der Stadt Schaffhausen**

Die Beamten des heutigen Quartierdienstes sind in der Stadt Schaffhausen die Ansprechpartner für Arbeitsstellen sowie Geschäftsleute und Privatpersonen in den Quartieren der Stadt Schaffhausen und haben im Wesentlichen die gleichen Aufgaben wie die Beamten der Polizeistationen auf dem Land. Diese Abteilung der Sicherheitspolizei arbeitet gegenwärtig mit 10 Stellen. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Tatbestandsaufnahme von Delikten, Ermittlungsverfahren, Auto- und Fusspatrouillen, Zustellungen von Zahlungsbefehlen und Gerichtsurkunden, Einzug von Fahrzeugschildern, Zuführungen von Personen usw. Der Quartierdienst führt auch Kontrollen, namentlich in Nachtlokalen und auf Baustellen usw., durch (Ausländer- und Arbeitsgesetzgebung). Durch die stetige Zunahme der Aufträge in den letzten Jahren konnte die polizeiliche Betreuung der Bevölkerung sowie die notwendige Kontrolltätigkeit nicht mehr im notwendigen Rahmen wahrgenommen werden. Beispielsweise hat sich die Zahl der Zustellungen von Urkunden, Zuführungen und Rechtsilfeersuchen vom Jahr 1997 mit 2'675 Aufträgen bis zum Jahr 2003 mit 3'952 Aufträgen erhöht, was einer Zunahme von fast 50 Prozent entspricht. Bedingt durch die vorhandenen Pendenzen fehlt dem Quartierbeamten heute oftmals die Zeit, auf die Einwohner zuzugehen und in den Quartieren präsent zu sein. Dadurch gehen aber aus polizeilicher Sicht wichtige Kontakte zur Bevölkerung verloren und wird verhindert, dass die Beamten in den Quartieren der Stadt Schaffhausen als entsprechende «Kontaktpersonen» wahrgenommen werden. Dieser Aspekt darf mit Blick auf eine aktive polizeiliche Präventionsarbeit keinesfalls unterschätzt werden.

Durch die Verstärkung einerseits der polizeilichen Grundversorgung im Bereitschaftsdienst, aber auch und insbesondere der im Quartierdienst der Stadt einsetzbaren Polizeikräfte kann der Kontakt mit der Bevölkerung sowie die Präsenz insbesondere in den Quartieren der Stadt Schaffhausen wieder auf das notwendige Mass erhöht werden.

Der Regierungsrat erachtet die *Erhöhung des Bestandes des Quartierdienstes Stadt Schaffhausen um 2 Personen als notwendig*.

Massnahme	Anzahl Stellen
Verstärkung Quartierdienst Stadt Schaffhausen	2

## **2. Personalmangel bzw. -bedarf bei der Kriminalpolizei**

Der Sollbestand der Kriminalpolizei beträgt 27 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Davon sind vier Mitarbeiter jedoch derart stark mit anderen Aufgaben in den Bereichen Grenadiere, Instruktion, Kriminalanalyse und Häusliche Gewalt absorbiert, dass sich daraus für die Kriminalpolizei reduzierte Arbeitspensen von je rund 50 Prozent ergeben. Hinzu kom-

men Teilpensen von Mitarbeitern bei den Spezialgruppen wie den Polizeitauchern und Bootsführern. Die effektiven Personalressourcen der Kripo betragen deshalb rund 25 Beamtinnen und Beamte.

	Ist-Bestand	Verfügbarer Bestand
Chef Kriminalpolizei	1	1
Fahndungs- und Ermittlungsdienst	11	9.5
Gruppe Betäubungsmitteldelikte	5	5
Gruppe Vermögensdelikte	4	3.5
<i>Total</i>	<i>27</i>	<i>25</i>

Wie vorne unter Ziffer IV.1. ausgeführt wurde, ist die Kriminalpolizei in verschiedener Hinsicht unterdotiert. Wegen grossen Pendenzen und zu lange dauernden Ermittlungsverfahren wurde die Kriminalpolizei denn auch bereits von der Justiz mehrfach kritisiert. Die Pendenzenlage hat sich in der Zwischenzeit etwas entspannt. Das war jedoch nur durch den engagierten Einsatz der Mitarbeitenden und durch die Leistung von massiven Überstunden möglich. Es erstaunt denn auch nicht, dass die Mitarbeitenden der Kriminalpolizei proportional die höchsten Guthaben an Überstunden und nicht bezogenen Ruhetagen aufweisen. Per 1. Juni 2004 betrug der Saldo an Überstunden bei der Kripo rund 4'200 Überstunden. Eine Verbesserung dieser Situation ist ohne personelle Verstärkung nicht möglich.

Delikte im Bereich der Betäubungsmitteldelikte sind besonders personalintensiv. Es geht hier schwergewichtig um die Ermittlung im Bereich des Drogenhandels (harte Drogen, grössere Mengen weicher Drogen sowie der zahlreichen neuen Designerdrogen). Die Fälle haben meist einen internationalen Bezug und die Delikte werden banden- und gewerbsmässig ausgeführt. Das Team von 5 Polizeibeamtinnen und -beamten erweist sich seit längerem als zu klein. Aus diesem Grunde müssen zwei Beamte des Fahndungs- und Ermittlungsdienstes dauernd aushelfen. Diese Kapazitäten fehlen wiederum vor allem in diesem Dienst. Aufgrund des derzeitigen Personalbestandes bei der Kriminalpolizei musste die Prävention und Aussenfahndung (Einbruchfahndung, Observation, Informationsbeschaffung, Kennen des «Milieus» usw.) stark vernachlässigt werden. Diese Situation ist nicht haltbar.

Auch die Gruppe Vermögensdelikte ist personell am Anschlag. Zur Zeit ist die Gruppe mit 3.5 Mitarbeitenden unterdotiert. Erschwerend kommt hinzu, dass die Gruppe nach Abgängen von erfahrenen Ermittlern im Jahre 2001 praktisch neu aufgebaut werden musste. Aufgrund von dringenden Haftfällen der anderen Ermittlungsgruppen kommt es immer wieder vor, dass die Gruppe Vermögensdelikte wegen Personalmangels aushelfen muss und hierdurch die komplexen Fälle, insbesondere im Betrugsbereich, nicht zügig weiterbearbeitet werden können. Ausserordentliche Fälle wie der kürzlich vor dem Kantonsgericht behandelte Fall der Werkstoffunion GmbH («Fall Fischer») sprengen die Kapazitäten ohnehin.

Der Regierungsrat erachtet die *Erhöhung des Bestandes Kriminalpolizei als zwingend notwendig. Dabei ist der Fahndungs- und Ermittlungsdienst um 4 Stellen und die Gruppen Betäubungsmittel- und Vermögensdelikte um je 1 Stelle zu verstärken.*

Massnahme	Anzahl Stellen
Verstärkung Fahndungs- und Ermittlungsdienst (4 Stellen), Verstärkung Betäubungsmittelgruppe (1 Stelle), Verstärkung Gruppe Vermögensdelikte (1 Stelle)	6

### **3. Personalbedarf bei der Verkehrspolizei für den Betrieb des Schwerverkehrkontrollzentrums**

#### **Allgemeines**

Die veränderten Rahmenbedingungen und die damit zusammenhängenden Auswirkungen für die Verkehrspolizei wurden vorstehend unter Ziff. IV/3 dargestellt. Im Bereich der Verkehrspolizei haben die Präventionsarbeit und die Kontrolltätigkeit wie erwähnt eine besondere Bedeutung. Die Erhaltung bzw. Steigerung der Verkehrssicherheit kann nur durch diese Tätigkeiten mittel- und längerfristig sicher gestellt werden. Gerade die Präventionstätigkeit inkl. der Patrouillentätigkeit wie auch die Kontrolltätigkeit sind – trotz den vielfältigen technischen Hilfsmitteln – sehr personalintensiv. Die Zunahme des Verkehrsaufkommens und die damit zusammenhängende Zunahme des Gefährdungspotentials und der Verkehrsunfälle führen aber dazu, dass immer mehr Personal durch die «Abwicklung» von konkreten Ereignissen beansprucht wird und für die eigentliche Präventions- und Kontrolltätigkeit zu wenig Personalressourcen zur Verfügung stehen. Diesen Umstand gilt es zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Schaffhauser Strassen zu korrigieren.

Für den Betrieb des im Güterbahnhof Schaffhausen geplanten Schwerverkehrkontrollzentrums werden in Zukunft zusätzliche Beamtinnen und Beamte für die Verkehrspolizei benötigt. Der Bund hat das Auflagenprojekt für das Kontrollzentrum im Jahr 2003 genehmigt und prüft zur Zeit das inzwischen optimierte Detailprojekt. Nach der Genehmigung des Detailprojektes durch den Bund wird für die notwendigen baulichen Anpassungen ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund ist schwer abzuschätzen, wann das Kontrollzentrum in Betrieb genommen werden kann. Es ist allerdings davon auszugehen, dass dies kaum vor dem Herbst 2005 der Fall sein wird. Geplant ist in einer ersten Phase ein Schichtbetrieb mit 10 Polizeibeamtinnen und -beamten. Diese Beamtinnen und Beamten nehmen eine Bundesaufgabe wahr und werden auch vollständig vom Bund finanziert. Es ist geplant, dass die Verkehrspolizei, die seit 2003 im Verwaltungsgebäude des Güterbahnhofs stationiert ist, diese Beamten zur Verfügung stellen wird. Mithin wird die Verkehrspolizei entsprechend zu verstärken sein, damit sie diese Zusatzaufgabe bewältigen kann. Indessen stellt die Verkehrspolizei bereits heute im Auftrag und gegen Entschädigung des Bundes die mobilen Schwerverkehrskontrollen sicher. Hierzu besteht eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Bund. Nach Inbetriebnahme des Kontrollzentrums werden die mobilen Schwerverkehrskontrollen praktisch wegfallen. Gestützt auf die erwähnte Leistungsvereinbarung leistete die Verkehrspolizei im Jahr 2003 rund 6'000 Kontrollstunden, was vom Bund mit rund CHF 400'000.-- entschädigt wurde. Diese Entschädigung entspricht 3.0 Vollzeitstellen (Vollkostenrechnung des Bundes), die somit bis anhin bereits vom Bund finanziert wurden.

Da die zukünftig im Schwerverkehrszentrum eingesetzten Beamtinnen und -beamten der Verkehrspolizei vollständig vom Bund finanziert werden, sollen diese nicht unter die Höchstbestandesregelung fallen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass aufgrund der Finanzierung dieser Stellen durch den Bund, die – auch finanzpolitisch begründete – Begrenzung des Personalbestandes bei der Polizei nicht relevant ist und eine gewisse Flexibilität notwendig sein wird. Nur mit einer entsprechend flexiblen Lösung ist es möglich, die entsprechende Personalplanung und Rekrutierung in die Wege zu leiten, damit im Zeitpunkt der geplanten Inbetriebnahme des Schwerverkehrkontrollzentrums die notwendigen Perso-

nalressourcen zur Verfügung stehen. Sodann ist diese Regelung erforderlich, da die Anzahl der zusätzlichen Polizeibeamtinnen und -beamten durch den Bund mitbestimmt wird und auch entsprechend variieren kann. Aus diesen Gründen muss der festgelegte Personalbestand um die Anzahl der Korpsangehörigen und Zivilangestellten, die für die Durchführung von mobilen und stationären Schwerverkehrskontrollen im Auftrag des Bundes gemäss einer entsprechenden Leistungsvereinbarung eingesetzt und von diesem finanziert werden, überschritten werden können (vgl. Abs. Art. 1 Abs. 2 Beschluss).

### **Entlastung des übrigen Korps durch die Regelung von Art. 1 Abs. 2 des Beschlusses**

Die Regelung von Art. 1 Abs. 2 des Beschlusses – also der Umstand, dass die vom Bund finanzierten Pensen für die Schwerverkehrskontrolle für den Personalbestand nicht mitgezählt werden – hat zur Folge, dass die bereits heute für die (mobile) Schwerverkehrskontrolle eingesetzten und vom Bund finanzierten drei Pensen der Verkehrspolizei künftig nicht mehr unter die Personalbestandsgrenze fallen. Mit anderen Worten: Der Personalbestand der Schaffhauser Polizei setzt sich wie bis anhin aus den Korpsangehörigen und den Zivilangestellten sämtlicher Abteilungen zusammen. Der definierte Höchstbestand kann aber um die Anzahl Korpsangehörige und Zivilangestellte, welche im Auftrag des Bundes die Schwerverkehrskontrollen durchführen und von diesem finanziert werden, überschritten werden. Die Einführung dieser Regelung führt zum jetzigen Zeitpunkt durch den Umstand, dass die heute für die mobilen Schwerverkehrskontrollen eingesetzten und vom Bund finanzierten 3,0 Pensen nicht mehr unter die Bestandeshöchstgrenze fallen, zu einer Erhöhung des Bestandes in diesem Ausmass. Die dadurch (rechnerisch) bei der Verkehrspolizei frei werdenden Kapazitäten können bei den anderen Abteilungen eingesetzt werden und sind aus diesem Grund beim dort ausgewiesenen Personalbedarf in Abzug zu bringen (vgl. nachfolgend Ziff. VIII/1).

<b>Massnahme</b>	<b>Anzahl Stellen (Entlastung)</b>
Verstärkung Verkehrspolizei für den Betrieb des Schwerverkehrskontrollzentrums (vom Bund finanzierte Pensen: heute 3 Pensen für mobile Schwerverkehrskontrollen)	
Regelung von Art. 1 Abs. 2 Beschluss (zulässige Überschreitung des Höchstbestandes im Ausmass der vom Bund finanzierten Pensen für die mobilen und stationären Schwerverkehrskontrollen); da bereits heute 3 Pensen vom Bund finanziert werden, führt diese Regelung zu einer Personalerhöhung in diesem Ausmass	3

## **VIII. Übersicht Personalbedarf, finanzpolitische Priorisierung und Antrag**

### **1. Übersicht über den polizeilich und sicherheitspolitisch ausgewiesenen Personalbedarf**

In allen im Bericht dargestellten Bereichen besteht dringender Handlungsbedarf. Die polizeiliche Grundversorgung muss im Bereich des Bereitschaftsdienstes und des Quartierdienstes in der Stadt Schaffhausen verbessert werden. Die Anforderungen an die Aufklä-

rung von Straftaten sind erheblich gestiegen und verlangen gezielte personelle Verstärkungen bei der Kriminalpolizei. Die notwendige Verstärkung der Verkehrspolizei im Hinblick auf den Betrieb des Schwerverkehrskontrollzentrums in Schaffhausen wird vom Bund vorgegeben und von diesem finanziert.

<b>Massnahme</b>	<b>Anzahl Stellen</b>
Verstärkung Sicherheitspolizei (polizeiliche Grundversorgung): Bereitschaftsdienst zusätzliche Zweierpatrouille rund um die Uhr an sieben Tagen	10
Quartierdienst Stadt Schaffhausen	2
Verstärkung Kriminalpolizei: Fahndungs- und Ermittlungsdienst (4 Stellen), Verstärkung Betäubungsmittelgruppe (1 Stelle), Verstär- kung Gruppe Vermögensdelikte (1 Stelle)	6
<i>Zwischentotal</i>	<i>18</i>
<i>abzüglich</i> der Personalerhöhung durch die Regelung von Art. 1 Abs. 2 Beschluss (zulässige Überschreitung des Höchstbestan- des im Ausmass der vom Bund finanzierten Pensen für die mobi- len und stationären Schwerverkehrskontrollen; heute 3,0 Pensen).	- 3
<b>Total</b>	<b>15</b>

## 2. Finanzpolitische Priorisierung des Personalbedarfs

Angesichts der angespannten Kantonsfinanzen muss die Verstärkung der Schaffhauser Polizei massvoll und schrittweise erfolgen. Es können nur die dringendsten Bedürfnisse erfüllt werden, die für eine dauerhafte gute polizeiliche Versorgung unabdingbar und zwingend notwendig sind. Die notwendige finanzpolitische Priorisierung aufgrund der Dringlichkeit und Notwendigkeit des polizeilich ausgewiesenen Personalbedarfs führt zu folgendem Antrag.

- Die Verstärkung des Bereitschaftsdienstes für die Sicherstellung der polizeilichen Grundversorgung durch zusätzliche Polizeibeamtinnen und -beamte, die einerseits überall im Kanton sichtbar, andererseits aber auch in der Lage sind, auf die Ereignisse innert kurzer Zeit reagieren zu können, ist durch eine zusätzliche Zweierpatrouille während 24 Stunden an sieben Tagen umzusetzen. Dies stellt eine dringliche und zwingende Massnahme dar, auf die nicht verzichtet werden kann. Hierfür werden unter Berücksichtigung des 24-Stundenfaktors von 5.0 eine Erhöhung des Personalbestandes um 10 Stellen beantragt.
- Ebenso zwingend ist die Verstärkung des Quartierdienstes in der Stadt Schaffhausen. Aufgrund der notwendigen finanzpolitischen Prioritätensetzung ist dieser Dienst vorerst mit nur *einer* Stelle zu verstärken. Dies kann insbesondere darum einstweilen verantwortet werden, weil durch die Verstärkung der polizeilichen Grundversorgung im Bereitschaftsdienst durch eine zusätzliche Patrouille ein gewisser Synergieeffekt auch auf den Quartierdienst erwartet werden kann.
- Die *Verstärkung der Kriminalpolizei* ist aufgrund der Kriminalitätsentwicklung, der gestiegenen Komplexität und des erheblich gestiegenen Aufwandes im Zusammenhang

mit umfangreichen und aufwändigen Ermittlungsverfahren ebenfalls unabdingbar. Ob-  
schon aus polizeilicher Sicht ein höherer zusätzlicher Personalbedarf ausgewiesen ist,  
muss sich die Verstärkung auf das absolut und dringendst Notwendige beschränken.  
*Dabei ist der Fahndungs- und Ermittlungsdienst um 3 Stellen und die Betäubungsmittel-  
gruppe um 1 Stelle zu verstärken.*

### 3. Antrag

<b>Massnahme</b>	<b>Anzahl Stellen</b>
Verstärkung Sicherheitspolizei (polizeiliche Grundversorgung): Bereitschaftsdienst zusätzliche Zweierpatrouille rund um die Uhr an sieben Tagen Quartierdienst Stadt Schaffhausen	10  1
Verstärkung Kriminalpolizei: Fahndungs- und Ermittlungsdienst (3 Stellen), Verstärkung Betäubungsmittelgruppe (1 Stelle),	4
<i>Zwischentotal</i>	15
<i>abzüglich</i> der Personalerhöhung durch die Regelung von Art. 1 Abs. 2 Beschluss (zulässige Überschreitung des Höchstbestan- des im Ausmass der vom Bund finanzierten Pensen für die mobi- len und stationären Schwerverkehrskontrollen; heute 3 Pensen).	- 3
<b>Total</b>	<b>12</b>

Zwar zeigt dieser Bericht klar auf, dass die Schaffhauser Polizei mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen massvollen Korpserhöhung um 12 Stellen auf einen Maximalbestand von 180.3 Stellen weiterhin mit einem Verhältnis von neu 1 Polizeibeamter auf 465 Einwohner – im Vergleich zu den übrigen ausgeprägten Grenzkantonen (Durchschnitt ohne Schaffhausen 1 zu 427) – unterdurchschnittlich dotiert ist. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Finanzlage des Kantons gelangt der Regierungsrat aber zum Schluss, dass mit der beantragten Personalerhöhung zumindest die Lücken bei der polizeilichen Grundversorgung (Bereitschaftsdienst der Sicherheitspolizei und beim Quartierdienst Stadt) sowie teilweise bei der Kriminalpolizei auf vertretbare Weise geschlossen bzw. entschärft werden können.

Mit der beantragten Erhöhung des maximalen Bestandes bei der Polizei werden die *Voraussetzungen für eine schrittweise Erhöhung des Personalbestandes in den erwähnten Bereichen* geschaffen. Die Umsetzung der Erhöhung des Personalbestandes kann aufgrund der Rekrutierungs- und Ausbildungszeit jedoch nicht sofort, sondern nur schrittweise erfolgen. Die entsprechende Personalplanung und die Umsetzung der Bestandserhöhung soll nachfolgend dargestellt werden.

## IX. Personalplanung / Umsetzung

Die Rekrutierung in den nächsten Jahren wird somit einerseits auf den erhöhten Personalbestand allgemein (maximal 180.3 Stellen) sowie auf den zusätzlichen Personalbedarf bei der Verkehrspolizei für den Betrieb des Schwerverkehrskontrollzentrums von insgesamt 7 Personen (10 Pensen minus 3 Pensen, die bereits heute die Schwerverkehrskontrollen durchführen) auszurichten sein.

Der Personalbestand per 30. September 2004 wird voraussichtlich 161.3 betragen. Durch den Übertritt der 14 Polizeiaspiranten und -aspirantinnen ins Korps per 1. Oktober 2004 wird der Sollbestand somit vorübergehend erreicht werden. Allerdings wird sich der Personalbestand im Verlaufe des Jahres 2005 aufgrund der normalen Abgänge um ca. 4 Personen reduzieren. Sodann werden aufgrund der neuen Regelung in Art. 1 Abs. 2 des Beschlusses ab sofort jene 3 Stellen, die bereits heute für die vom Bund finanzierte Schwerverkehrskontrolle sicherstellen, nicht mehr «gezählt». Bei Inbetriebnahme des Kontrollzentrums im Jahre 2005 werden ab jenem Zeitpunkt die zusätzlich benötigten 7 Stellen ebenfalls nicht mehr «gezählt», da vom Bund finanziert. Damit wird sich der Personalbestand per 31. Dezember 2005 nach neuer Zählweise gemäss Art. 1 Abs. 2 des Beschlusses voraussichtlich auf 161.3 reduzieren (Schwerverkehrskontrollzentrum in Betrieb mit 10 Pensen).

Es besteht mithin ein unmittelbarer Rekrutierungsbedarf ab 1. Januar 2006 in mindestens folgendem Ausmass: Abgänge 2005 aufgrund der normalen Personalfuktuation: ca. 4, zuzüglich Personalbedarf für den Ersatz der zusätzlich für den Betrieb des Kontrollzentrums eingesetzten Beamten bei der Verkehrspolizei von 7.

Es ist daher geplant, im Herbst 2005 eine Polizeischule mit 12 Aspirantinnen und Aspiranten durchzuführen. Die anteilmässigen Kosten dieser Polizeischule für das Jahr 2005 sind im Voranschlag 2005 eingestellt.

Unter Berücksichtigung der Abgänge 2006 (ca. 5) wird der Korpsbestand Ende 2006 damit ca. 168 Stellen betragen (Schwerverkehrskontrollzentrum in Betrieb mit 10 Pensen).

Die geplante gemeinsame Ostschweizerische Polizeischule in Amriswil TG nimmt voraussichtlich im Herbst 2006 den Betrieb auf. Somit kann mit einer entsprechenden Rekrutierung frühestens ab Herbst 2007 der Korpsbestand kontinuierlich auf dem mit dieser Vorlage erhöhten Niveau sichergestellt werden.

Im Ergebnis ist somit festzuhalten, dass die mit dieser Vorlage beantragte Erhöhung des Personalbestandes – neben dem zusätzlichen Personalbedarf für den Betrieb des Schwerverkehrskontrollzentrums – sich *frühestens ab Herbst 2007 realisieren lässt*. Die Erhöhung des im Beschluss über den Mannschaftsbestand der Polizei festgelegten Maximalbestandes ist aber zum heutigen Zeitpunkt notwendig, damit aufgrund der Rekrutierungs- und Ausbildungszeit ab Herbst 2007 das notwendige zusätzliche Personal zur Verfügung steht.

Wann	«ordentlicher» Personalbestand gemäss Beschluss (max. 180.3)	Personal Schwerverkehrskontrolle (Finanzierung Bund; keine Anrechnung an Bestand)	Personalbestand Total (inklusive Personal für Schwerverkehrskontrolle)
ab 1. Oktober 2004	ca. 172	3	ca. 175
31. Dezember 2005	ca. 161	10	ca. 171
31. Dezember 2006	ca. 168	10	ca. 178
ab 1. Oktober 2007	ca. 180	10	ca. 190

## **X. Finanzielle Auswirkungen**

Für die finanziellen Auswirkungen werden in der nachfolgenden Aufstellung nur jene Kosten dargestellt, die dem Kanton Schaffhausen anfallen werden. Die Kosten des zusätzlichen Personals für den Betrieb des Schwerverkehrskontrollzentrums werden aufgrund einer entsprechenden Leistungsvereinbarung vom Bund übernommen.

### **1. Besoldungskosten**

Die Besoldung und Zulagen (inklusive Sozialleistungen) für die beantragten 12 Stellen betragen jährlich wiederkehrend rund Fr. 1,1 Mio. Als Kostengrundlage für diese Berechnung wird «ein kostenmässig durchschnittlicher» Polizeibeamter herangezogen (Polizeibeamter, Jg. 1976, ledig, Eintritt: 1. August 1997, Salärkosten inkl. Sozialbeiträge und Zulagen Fr. 93'000.--). Diese Kosten fallen allerdings erst ab Herbst 2007 an und werden in den ersten Dienstjahren des neuen Personals geringer sein.

### **2. Arbeitsplatz- und Ausrüstungskosten**

Die Arbeitsplatzkosten sowie die Kosten für die Ausrüstung sowie die Weiterbildung betragen anteilmässig jährlich Fr. 9'000.-- pro Korpsangehöriger. Für die 12 Stellen betragen die jährlichen Kosten somit wiederkehrend rund Fr. 110'000.--. Diese fallen ebenfalls frühestens ab Herbst 2007 an.

### **3. Mehreinnahmen durch den Betrieb des Schwerverkehrskontrollzentrums**

Soweit die mobilen oder stationären Schwerverkehrskontrollen zur Ausfällung von Bussen führen, fallen diese in die Staatskasse des Kantons. Aufgrund der intensivierten Kontrolltätigkeit des (Transit-) Schwerverkehrs und vor dem Hintergrund, dass aufgrund der Erfahrungen rund 20 - 25 % der kontrollierten Lastwagen oder deren Fahrer zu beanstanden sind, ist davon auszugehen, dass sich auf Grund des Betriebs des Kontrollzentrums die Busseneinnahmen entsprechend erhöhen werden. Auf Grund einer Schätzung wird davon ausgegangen, dass der Betrieb des Schwerverkehrskontrollzentrums im Einschichtbetrieb (Personalbedarf: 10 Personen, Mo - Fr täglich kontrollierte Lastwagen: 40) zu *Bussenmehreinnahmen in Höhe von jährlich mindestens Fr. 500'000.--* führen wird. Im Vollausbau des Kontrollzentrums, der allerdings erst mittelfristig möglich sein wird (Zweischichtbetrieb, Personalbedarf 20 Personen, täglich kontrollierte Lastwagen: 80), werden sich die Busseneinnahmen noch einmal entsprechend erhöhen.

### **4. Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen**

Insgesamt ist durch die Erhöhung des Personalbestandes der Polizei um 12 Stellen mit Mehrkosten von jährlich wiederkehrend Fr. 1,2 Mio. zu rechnen. Diese Mehrkosten werden indessen erst ab Herbst 2007 anfallen. Bei einer Gesamtübersicht der Kosten sind die Minderausgaben aufgrund des vorübergehenden Rückganges des Personalbestandes (aufgrund der jährlich normalen Abgänge und der Finanzierung von zusätzlichen 7 Stellen durch den Bund ab voraussichtlich Herbst 2005) zu berücksichtigen. Hinzu kommen demgegenüber die Kosten für die Aspirantenausbildung (Polizeischule Herbst 2005-Herbst 2006 mit 12 Aspiranten; ab Herbst 2006-Herbst 2007 15 Aspiranten in Ostschweizer Polizeischule; ab Herbst 2007 jeweils jährlich rund 6 Aspiranten). Schliesslich sind von diesen Kosten die durch den Betrieb des Kontrollzentrums generierten Bussenmehreinnahmen in Höhe

von jährlich mindestens Fr. 500'000.-- in Abzug zu bringen. Eine entsprechende Aufstellung der voraussichtlichen Kosten präsentiert sich wie folgt:

Jahr	Minderausgaben aufgrund Rückgang Personalbestand (Abgänge, 7 Stellen für Schwerverkehrskontrolle ab 1.10.2005)	Kosten für Ausbildung Aspiranten (Polizeischule)	Mehrausgaben aufgrund Erhöhung Personalbestand	Mehreinnahmen (Bussen) aufgrund Betrieb Schwerverkehrskontrollzentrum ab 1.10.2005	<b>Finanzielle Auswirkungen für den Kanton (Saldo gegenüber Kosten gemäss Budget 2004)</b>
2005	0,55 Mio.	0,21 Mio.	---	0,12 Mio.	<b>- 0,46 Mio.</b>
2006	0,25 Mio.	0,85 Mio.	---	0,50 Mio.	<b>+ 0,10 Mio.</b>
2007	0,25 Mio.	0,90 Mio.	0,30 Mio.	0,50 Mio.	<b>+ 0,45 Mio.</b>
2008	0,25 Mio.	0,30 Mio.	1,20 Mio.	0,50 Mio.	<b>+ 0,75 Mio.</b>

## **XI. Änderung der Bezeichnung des Beschlusses**

Der «Beschluss über den Mannschaftsbestand bei der Schaffhauser Polizei» soll in die zeitgemässere Formulierung «Beschluss über den Personalbestand bei der Schaffhauser Polizei» umbenannt werden.

*Sehr geehrter Herr Präsident  
Seht geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem im Anhang beigefügten Entwurf für einen Beschluss über den Personalbestand der Schaffhauser Polizei zuzustimmen sowie das Postulat 4/2002 von Kantonsrat Jakob Hug betreffend «Erhöhung des Mannschaftsbestandes bei der Schaffhauser Polizei zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit» als erledigt abzuschreiben.*

Schaffhausen, 24. August 2004

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident:  
*Dr. Erhard Meister*

Der Staatsschreiber:  
*Dr. Reto Dubach*

# Beschluss über den Personalbestand der Schaffhauser Polizei

Anhang

vom

---

*Der Kantonsrat Schaffhausen,*

*gestützt auf Art. 13 des Gesetzes über die Organisation des Polizeiwesens (Polizeiorganisationsgesetz) vom 21. Februar 2000<sup>1</sup>,*

*beschliesst:*

## **Art. 1**

<sup>1</sup> Der Personalbestand der Schaffhauser Polizei wird auf maximal 180.3 Stellen für brevetierte Korpsangehörige sowie für Zivilangestellte festgesetzt.

<sup>2</sup> Der Höchstbestand gemäss Absatz 1 kann um die Anzahl der Korpsangehörigen und Zivilangestellten überschritten werden, die für die Durchführung von mobilen oder stationären Schwerverkehrskontrollen im Auftrag des Bundes gemäss Leistungsvereinbarung eingesetzt und vom Bund finanziert werden.

## **Art. 2**

<sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

<sup>2</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

<sup>3</sup> Er ersetzt den Beschluss über den Mannschaftsbestand der Schaffhauser Polizei vom 21. Februar 2000.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident:

Die Sekretärin:

---

<sup>1</sup> SHR 354.100